

Natur



Managementplan für das Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“
Landesinterne Nr. 588, EU-Nr. 4047-305

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte: Kerstin Pahl
Tel.: 0331 / 971 648 56
kerstin.pahl@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 25 22-3
info@lbplaner.de

Unterauftragnehmer Fauna:

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf

Projektleitung: Felix Glaser, Ina Meybaum
Unter Mitarbeit von: Stephan Runge, Sarah Tost

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Wacholderheide im FFH-Teilgebiet West. Foto: I. Meybaum, März 2017

Stand: 27.11.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Grundlagen	7
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	7
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	17
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	18
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	20
1.5 Eigentümerstruktur	24
1.6 Biotische Ausstattung	24
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	24
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	27
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	30
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	34
1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	35
1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .	36
1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	37
2 Ziele und Maßnahmen	39
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	39
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	40
2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	43
2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	45
2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	45
2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	46
3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	49
3.1 Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	49
3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	49
3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	49
3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	50
3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	50
4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	53
4.1 Rechtsgrundlagen.....	53
4.2 Literatur und Datenquellen	53
5 Kartenverzeichnis	57
6 Anhang	71

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	7
Tab. 2: Übersichtsdaten zum Schutzstatus des FFH-Gebiets „Wacholderheiden bei Sellendorf“	17
Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	19
Tab. 4: Aktuelle Nutzungen im Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	20
Tab. 5: Übersicht Forstadressen	21
Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	24
Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	25
Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten	26
Tab. 9: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	27
Tab. 10: Erhaltungsgrade des LRT 5130 im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen	27
Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 5130 – Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	28
Tab. 12: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	30
Tab. 13: Fledermausmethodik, Übersicht und Termine im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	31
Tab. 14: Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus-Population im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	34
Tab. 15: Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	35
Tab. 16: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	36
Tab. 17: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) ..	36
Tab. 18: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)	36
Tab. 19: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000..	37
Tab. 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 5130 – Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	41
Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	42
Tab. 22: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	43
Tab. 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	44
Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	45
Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	45
Tab. 26: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	51

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablauf der Managementplanung Natura 2000	2
Abb. 2:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Wacholderheiden bei Sellendorf“.....	7
Abb. 3:	Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ (PIK 2009)	12
Abb. 4:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	13
Abb. 5:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	13
Abb. 6:	Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“	14
Abb. 7:	Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787), in rot die Lage der Teilgebiete des FFH-Gebietes „Wacholderheiden bei Sellendorf“	16
Abb. 8:	Künstliche Vermehrung von Wacholder aus den 2000er Jahren im FFH-Gebiet „Wacholderheiden Sellendorf“, FFH-Teilgebiet Ost (NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“), Foto aufgenommen am 30.03.2017	22
Abb. 9:	Teilgebiet West (Wacholderheide Sellendorf) mit Blick auf den Schafstall und die derzeitige Umzäunung, Foto aufgenommen am 30.03.2017	23

Textkartenverzeichnis

Textkarte:	Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz NATURA 2000	9
------------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CIR-Luftbild	Color-Infrarot-Luftbild
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FFH-VP	FFH (Fauna Flora Habitat) -Verträglichkeitsprüfung
FW	Forstwirtschaft
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LfU	Landesamt für Umwelt
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
rAG	regionale Arbeitsgruppe
UNB	Untere Naturschutzbehörde
SDB	Standarddatenbogen
SKF	Staatliches Komitee für Forstwirtschaft beim Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR
STOK	Forstliche Standortkartierung

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]),
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Organisation

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Nationalen Naturlandschaften durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-

Gebiete außerhalb der Biosphärenreservate und Naturparke i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

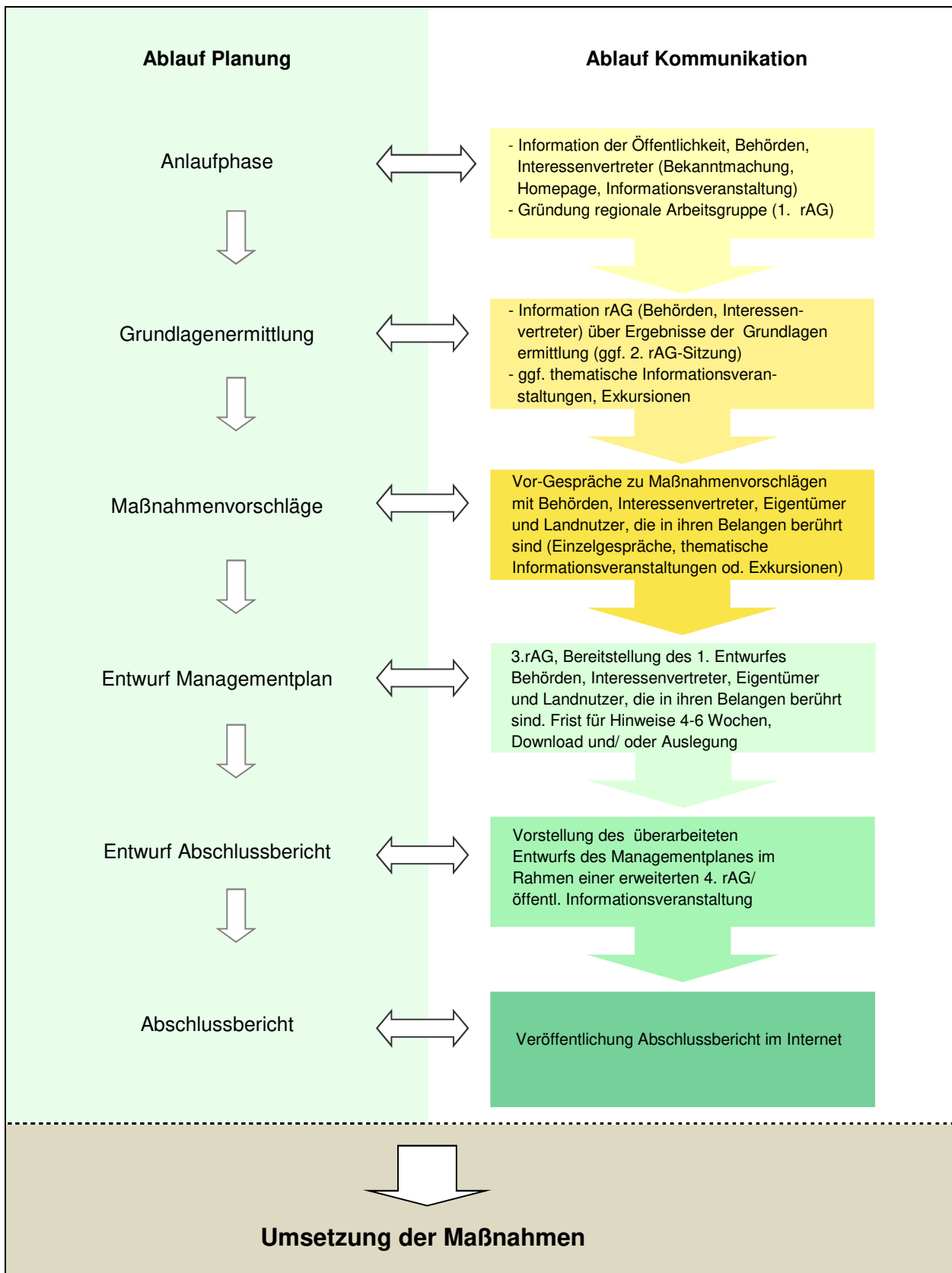


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile gebiets-spezifisch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Einzelflächen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorliegen, erfolgt eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten (einschließlich deren Habitate) der Anhänge I und II der FFH-RL und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgen gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LfU 2016).

Der Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ liegt eine flächendeckende Biototypen-, LRT-Kartierung aus dem Jahr 2006 vor. Diese ist im Rahmen der FFH-Managementplanung zu aktualisieren. Die Aktualisierung des flächendeckenden Biotop-/LRT-Datenbestandes erfolgt selektiv. Es werden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft bzw. aktualisiert und ggf. lageangepasst. Diese Flächen werden mit einer hohen Kartierintensität aufgenommen, als flächendeckende terrestrische Biotopkartierung mit Zusatzbögen (Vegetation, Wald oder Gewässer). Alle weiteren Biotope werden nur bei offensichtlichen bzw. erheblichen Änderungen aktualisiert bzw. korrigiert und ggf. lageangepasst. Die Überprüfung dieser Biotope erfolgt mit einer geringeren Kartierintensität über eine CIR-Luftbildinterpretation mit stichpunktartiger terrestrischer Kontrolle. Ansonsten werden die vorhandenen Kartierdaten beibehalten.

Der Untersuchungsumfang für Arten

Für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ sind Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) als Arten des Anhangs II der FFH-RL benannt, die Gegenstand der FFH-Managementplanung sein sollen. Für die Erfassung dieser Arten ist eine Präsenzprüfung mit dem Detektor beauftragt. Die aktionsraumbezogenen Jagdhabitate bzw. Sommerquartierkomplexe sind zu ermitteln und abzugrenzen. Beim Vorliegen von Präsenznachweisen bei der Detektorkartierung erfolgen zur weiteren und näheren Bestimmung Netzfänge. Sobald eine Anhang II-Fledermausart beim Netzfang gefangen wird, erfolgt eine Besenderung von einzelnen Individuen der Anhang II-Arten (bis zu 2 laktierenden Weibchen und 1 Männchen pro 500 ha Habitatflächen und Art). Alle neben der Mops- und Bechsteinfledermaus erfassten Fledermausarten werden dokumentiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um ein freiwilliges Abstimmungsverfahren, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wird die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt und Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Des Weiteren wird eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung von Managementplänen begleitet. Die rAG besteht aus regionalen Akteuren, in der Regel aus Behörden- und Interessenvertretern, ggf. auch aus betroffenen Eigentümern und Landnutzern. Während der Planerstellung können je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt werden. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgt, wenn der Entwurf der Managementplanung vorliegt. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wird bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann. Nach Abnahme des Abschlussberichtes erfolgt die abschließende Information der Öffentlichkeit und die Veröffentlichung des Plans auf der Internetseite des LfU. Der Ablauf der Managementplanung und der Öffentlichkeitsarbeit ist in Abb. 1 dargestellt.

Im FFH-Gebiet erfolgte die erste rAG im März 2017. Es wurde über den Planungsablauf, die Ziele und Inhalte der Managementplanung informiert. Des Weiteren fand ein Informationsaustausch zur bisherigen Pflege und Bewirtschaftung des Gebietes statt. Verbunden war der Termin mit einer Exkursion ins Gebiet (in beide Teilgebiete). Während der Bearbeitung des FFH-Managementplans fanden verschiedene Einzeltermine z. B. mit dem Eigentümer und Nutzer sowie mit der Gemeinde statt. Im Dezember erfolgte die zweite Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe, bei der der erste Entwurf des FFH-Managementplans vorgestellt und die Maßnahmenplanung abgestimmt wurde. Die wesentlichen Ergebnisse der Abstimmung sind in Kapitel 2.6 dargestellt. Im Mai und Juni 2018 wurde der 1. Entwurf des Managementplans Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, sowie der Öffentlichkeit im Allgemeinen als Download und/ oder ausgelegtes Exemplar zur Verfügung gestellt. Beim NSF gingen keine Stellungnahmen zu diesem Plan ein.

Nutzung von Daten-Grundlagen

Im Folgenden werden die für die Bestandsanalyse verwendeten Datengrundlagen beschrieben:

Übergeordnete Planungen:

- Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000), Landschaftsrahmenplan (LDS 1997), Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (SEN & MIR 2009), Regionalplan, Landschaftsplan (→ für die Gemeinde Steinreich nicht vorhanden),
- Weitere Pläne und Projekte wie LBP, FFH-VP etc.

Fachdaten des Naturschutzes:

- Aktualisierte BBK (Brandenburger Biotopkartierung: gezielte Nachkartierung von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im Jahr 2017, die Sachdaten für die Biotope des FFH-Gebietes weisen daher Stände von 2006 und 2017 auf),
- Kartierbericht der flächendeckenden BBK-Kartierung im Jahr 2006 (FRECOT 2006),
- Naturräumliche Gliederungen nach Landschaftsprogramms Brandenburgs (MLUR 2000), Scholz (SCHOLZ 1962), Meynen & Schmidhüsen (MEYENEN & SCHMIDTHÜSEN 1953-1962), Ssymank (SSYMANK 1994) und Ssymank & Hauke (BfN 1998),
- pnV – Potenzielle natürliche Vegetation (HOFMANN & POMMER 2006),
- Schutzgebietsgrenzen (Brandenburger Naturlandschaften, Natura 2000-schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete), bereitgestellt durch das LfU, Referat N3, Stand Dezember 2016,
- Datenanfrage im LfU, Ref. N1 (Anfrage zu Planungs- und Genehmigungsvorhaben), Ref. N3 (Anfrage zum Schutzgebietskataster für Schutzgebietsakten, Gutachten, Diplomarbeiten, Karten, Artendaten etc.) und Ref. N4 (Anfrage zu Vertragsnaturschutzflächen und Maßnahmen),
- Schutzgebietsakte zum NSG „Wacholderschluchten bei Hohendorf“ und ehemaligen NSG „Wacholderheide bei Sellendorf“ (beinhaltet historische und aktuelle Unterlagen zum Gebiet),
- Beschluss zur NSG-Ausweisung (Bezirkstag Cottbus Beschluss Nr. 75/81 vom 25.03.1981) und Behandlungsrichtlinie (Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Wacholderheide Sellendorf“ vom 31.10.1974 und Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Wacholderschluchten Hohendorf“ vom 05.11.1974).

Fachdaten anderer Ressorts:

- Daten zu Bau- und Bodendenkmalen (BLDAM 2017) → nach Auswertung der Daten sind keine Bau- und Bodendenkmale im FFH-Gebiet vorhanden,
- Schutzgebietsgrenzen (Wasserschutzgebiete, bereitgestellt durch das LfU, Stand Dezember 2016) → nach Auswertung der Daten befindet sich ein Wasserschutzgebiet zwischen den beiden FFH-Teilgebieten, berührt aber in seiner Ausdehnung nicht das FFH-Gebiet (siehe Karte 1 im Kartenanhang),
- Daten des PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK 2009),
- Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB): Historische Karten, Topographische Karten, Orthophotos, Liegenschaftsbasisdaten (ALK/ALB: Daten der Auto-

- matisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB), Stand 2016),
- Daten des Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR): GÜK 100 – Geologische Übersichtskarte Maßstab 1 : 100.000 (2017), BÜK 300 – Bodenübersichtskarte Maßstab 1 : 300.000 (2008), MMK – Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung (Stand: Dezember 1997),
 - Daten des Landesbetrieb Forst Brandenburg: STOK (Forstliche Standortkarte, Stand: 2008), FGK (Forstgrundkarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010), FUEK (Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010), WFK (Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg, Stand: November 2011),
 - FFH-Forstfragebogen und weitere Informationen des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Obf. Luckau),
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Vorhaben „ENERCON Windpark Groß Ziescht (LK TF & ENERCON 2015),
 - Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg, Stand: Februar 2010 (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010) → nach Auswertung der Daten sind keine Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet vorhanden.

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das insgesamt ca. 37 ha große FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ (EU-Nr. 4047-305, Landes-Nr. 588) repräsentiert das bedeutsamste Vorkommen von Wacholderheiden in Brandenburg.

Die „Wacholderheiden bei Sellendorf“ befinden sich im Landkreis Dahme-Spreewald, am östlichen Rand der Hochfläche des Niederen Fläming, ca. 6 km südwestlich der Stadt Golßen in der Gemeinde Steinreich.

Das FFH-Gebiet, auch genannt Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), besteht aus zwei Teilgebieten:

- dem östlichen ca. 34,5 ha großen, bei Schönerlinde gelegenen Teilgebiet in der Gemarkung Hohendorf, welches komplett als NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“ ausgewiesen ist, und
- dem ca. 2 km westlich entfernten, ca. 2,5 ha großen Teilgebiet in der Gemarkung Sellendorf.

Es umfasst eine noch bzw. wieder extensiv beweidete Wacholderheide (im Teilgebiet West) sowie ehemalige Hutungsflächen mit deutlicher Tendenz zur Wiederbewaldung mit umgebenden Kiefernforsten (im Teilgebiet Ost). Die Wacholderheiden waren in historischer Zeit durch offene Bestände gekennzeichnet und sind, vor allem in den letzten Jahrzehnten, wegen fehlender Pflege jedoch stark mit anderen Gehölzen durchwachsen und, insbesondere im östlichen Teilgebiet, der Überalterung und der natürlichen Sukzession zum Wald ausgesetzt.

Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

FFH-Gebiet Name	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]		Landkreis	Gemeinde	
Wacholderheiden bei Sellendorf	DE 4047-305	588	37,0		LDS	Steinreich	
			Teil Ost	34,5		Gemarkung	Hohendorf
			Teil West	2,5			Sellendorf

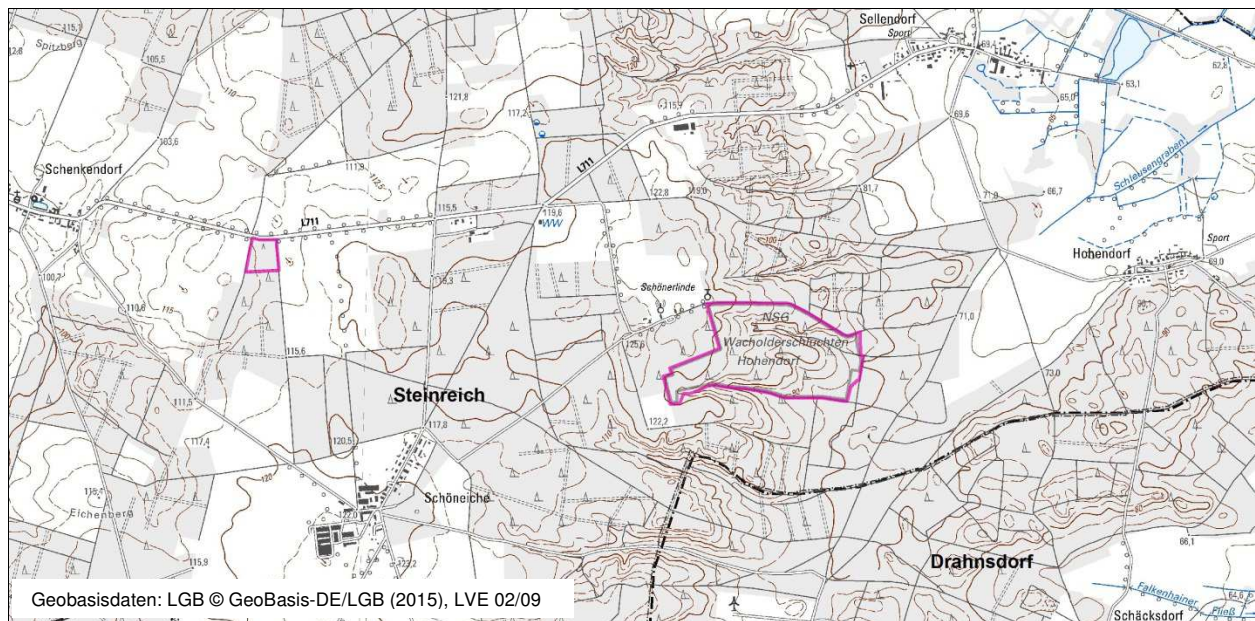


Abb. 2: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Wacholderheiden bei Sellendorf“ (Abb. maßstabslos)

Bedeutung im Netz Natura 2000

Das Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ wurde im März 2004 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im November 2007 erfolgte die Bestätigung der EU. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebiets-Netzes „Natura 2000“ (SDB mit Stand 2007).

Seinen naturschutzfachlichen Wert besitzt das FFH-Gebiet durch das landesweit bedeutsamste Vorkommen von Wacholderheiden, welche zum FFH-Lebensraumtyp 5130 (Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen) zählen. Die aktuelle Bedeutung des FFH Gebietes liegt auch in seiner Funktion als eine der aktuell letzten Restflächen der bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Lausitz noch weit verbreiteten, heute jedoch weitgehend verschwundenen Schafhaltung.

Weitere Wacholderheiden in der Umgebung, die im Biotopverbund eine wichtige Rolle spielen, kommen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Heidehof (jetzt FFH-Gebiet und NSG „Heidehof-Golmberg“) ca. 15 km nordwestlich von Sellendorf entfernt, vor (im LK Teltow-Fläming, siehe Textkarte). Die Wacholderheiden sind fragmentarisch ausgebildet (LK TF 2010). Weiterhin wurde auf dem „Schlagsdorfer Hügel“ (FFH-Gebiet im Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“, siehe Textkarte) eine Wacholderheide durch Pflanzung neu angelegt. Historische Bestände gab es auch nördlich bei Schlenzer (Niederer Fläming; ca. 20 km westlich Sellendorf), die aber heute erloschen sind (LK TF 2010). Trotz ihrer geringen Fläche, liegen die weitaus größten noch vorhandenen Bestände der Region innerhalb des FFH-Gebiets „Wacholderheiden bei Sellendorf“.

Brandenburgweit betrachtet, ist, neben den Wacholderheiden bei Sellendorf, noch ein bedeutendes Relikt vorkommen einer Wacholderheide mit sehr alten Wacholdern und Vegetationselementen der kalkreichen Sandtrockenrasen ca. 7 km südlich von Frankfurt/Oder erhalten. Die dort bestehende ca. 0,7 ha große relativ gut erhaltene Wacholderheide (LRT 5130) wurde als FFH-Gebiet ausgewiesen (DE 3753-302 „Wacholderhänge Lossow“) und ist damit ebenfalls Teil des Netzes „Natura 2000“ (SDB des FFH-Gebietes „Wacholderhänge Lossow“ mit Stand Mai 2013). Aus gesamtbrandenburgischer Sicht haben die Wacholderheiden bei Sellendorf die größte landesweite Bedeutung für die Erhaltung des Lebensraumtyps.

Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz NATURA 2000

A3-Textkarte wird hier eingefügt

Naturräumliche Lage

Das Landschaftsprogramm Brandenburg ordnet das FFH-Gebiet der naturräumlichen Region „Fläming“ zu (MLUR 2000).

Entsprechend der naturräumlichen (ökologischen) Einheiten Deutschlands nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953 – 1962 sowie der Landschaftsgliederung Brandenburgs nach SCHOLZ 1962 befindet sich das FFH-Gebiet innerhalb des „Fläming“ (naturräumliche Großeinheit 85) am östlichen Rande der „Östlichen Fläminghochfläche“ (Haupteinheit 857).

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (bearbeitet durch A. Ssymank & U. Hauke; BfN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet im Naturraum „Fläming“ (D11). Dies umfasst die „Östliche Fläminghochfläche“ (857) und die „Zuterberger Heide“ (856) (Landschaftsgliederung SSYMANK 1994, auf Basis von MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962).

Geologie und Geomorphologie

Teilgebiet Ost („Wacholderschluchten Hohendorf“): Die östliche Fläming-Hochfläche ist eine flachwellige, von Sandlöß überzogene pleistozäne Hochfläche mit flachmuldigen Becken und Talungen, entstanden im Warthestadium der Eiszeit. Sie ist zwischen 90 und 150 m NN gelegen, stellenweise durch Trockentäler tief zerfurcht. Die subglazialen Trockentäler im Gebiet sind ca. 1 bis 3 km lang, von West nach Ost gerichtet, parallel laufend und z.T. weit verzweigt. Bezeichnend für diese Altpleistozänlandschaft ist die Armut an Gewässern. Die Hochfläche des FFH-Teilgebietes Ost ist von mehreren, teils verzweigten spätglazialen Trockentälern mit schluchtartigem Charakter (aufgrund ihrer Steilhänge und geringen Breite) durchzogen. Die Niveauunterschiede zwischen Talsohle und Plateau betragen bis zu 30 m, die Hänge sind stellenweise steil ausgebildet, die Hangneigung beträgt bis zu 45° (SKF 1973 und LDS 1996).

Teilgebiet West (Wacholderheide Sellendorf): Das Teilgebiet West ist im Gegensatz zum Teilgebiet Ost gänzlich eben. Die flachwellige, pleistozäne Grundmoränenfläche liegt im Teilgebiet Ost etwa bei 118 m NN. Die Hochfläche fällt nach Norden zum Baruther Urstromtal, nach Westen und Südwesten zum Luckau-Calauer Becken und nach Süden zur Rochauer Sanderheide ab (ebd.).

Die Geologische Übersichtskarte Brandenburgs im Maßstab 1:100.000 (GÜK 100) gibt einen allgemeinen Überblick über die regionale Verbreitung der an der Oberfläche anstehenden geologischen Baueinheiten mit ihren unterschiedlichen Gesteinszusammensetzungen (LBGR 2017). Im FFH-Gebiet, Teilgebiet Ost („Wacholderschluchten Hohendorf“), stehen nach GÜK 100 Ablagerungen durch Gletscherschmelzwasser (Vorschütt- und/ oder Eiszerfallsphase) an. Diese bestehen aus Sand, der z.T. kiesig ist. Teils sind auch Steine und Blöcke (teils Blockpackungen im Zuge von Endmoränen) gelagert. Im Teilgebiet West (Wacholderheide Sellendorf) finden sich Ablagerungen durch Gletscherschmelzwasser (Sander), bestehend aus schwach kiesig bis kiesigem Sand.

Klima

Klimatisch gehört der Raum zum Übergangsklima zwischen maritim geprägtem Küsten- und kontinentalem Binnenlandklima (LDS 1996 und SKF 1973). Die kontinentale Prägung des Gebietes wird durch die große Temperaturamplitude im Jahresverlauf deutlich. Folgende Werte charakterisieren das Klima (Klimadaten von 1961 bis 1990, PIK 2009):

- | | |
|---|---------|
| - Mittlere Jahresniederschläge: | 560 mm |
| - Mittlere Jahrestemperatur: | 8,4°C |
| - Anzahl frostfreier Tage: | 179 |
| - Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats: | 23,4°C |
| - Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats: | - 4,1°C |
| - Mittlere tägliche Temperaturschwankung: | 8,7°C |

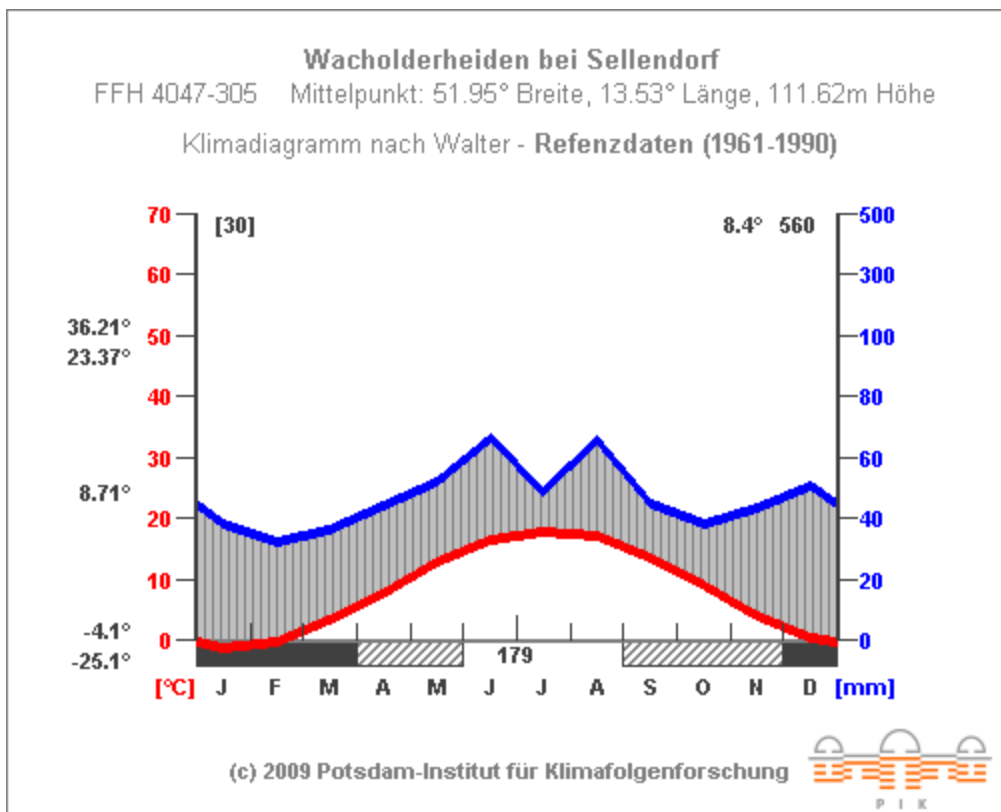


Abb. 3: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ (PIK 2009)

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 4). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 5). Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 5). Die großräumigen und langfristigen klimatischen Trends werden regional vom komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren modifiziert. Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu geringeren Niederschlägen und gleichzeitig höheren Temperaturen in deren Folge eine verringerte Grundwasserneubildung den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region weiter verändern könnte.

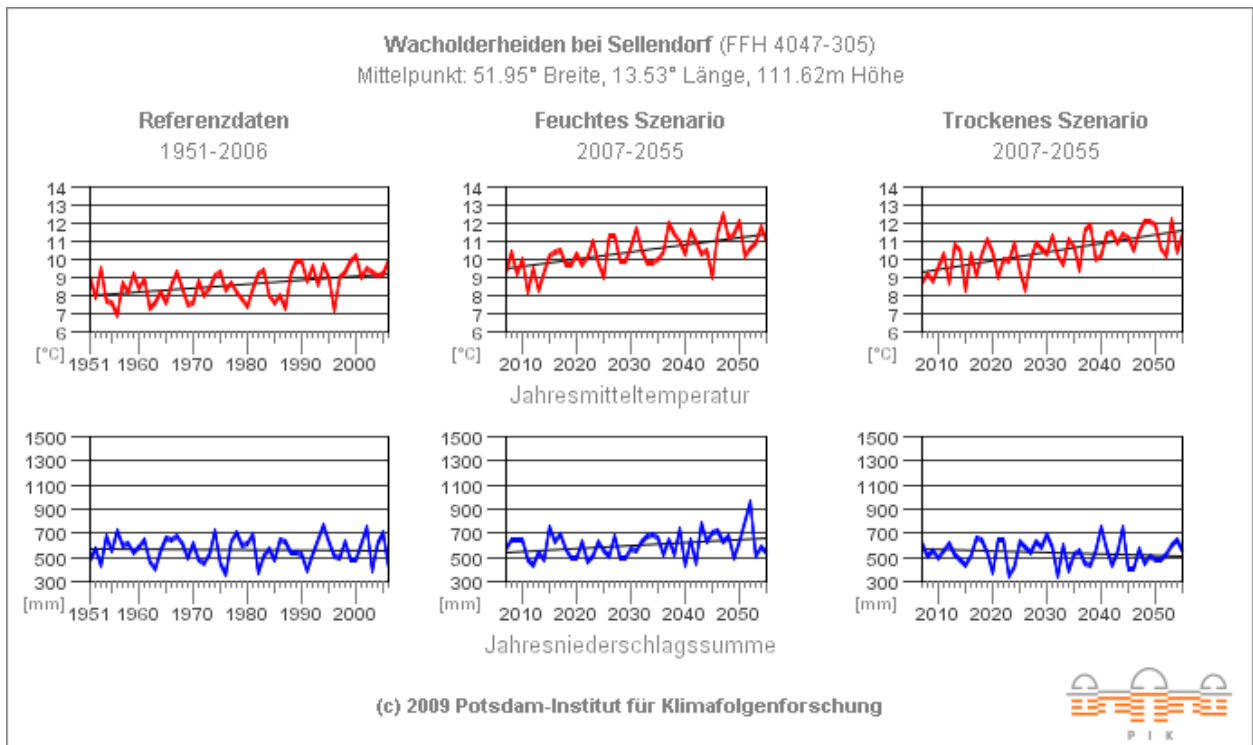


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

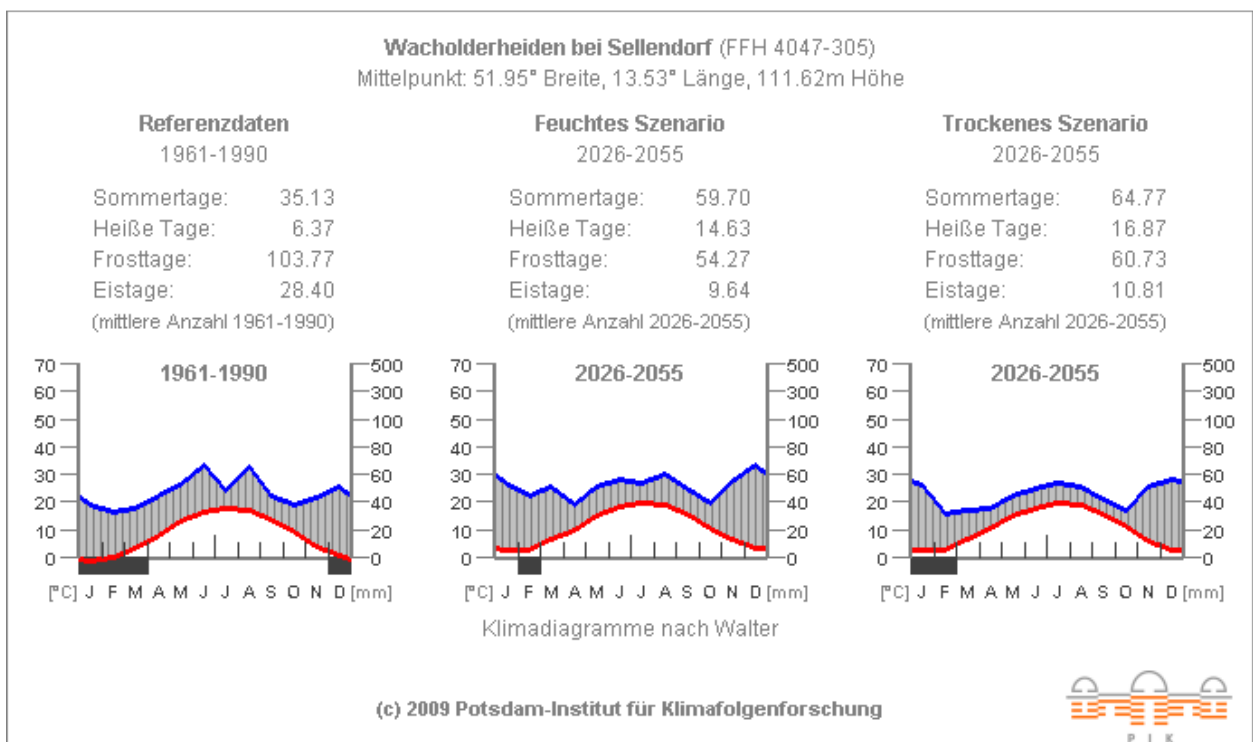


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

Böden

Nach **Bodenübersichtskarte 300 (BÜK 300)** herrschen im FFH-Gebiet überwiegend podsolige, lessivierte Braunerden und Podsol-Braunerden sowie gering verbreitet podsolige, lessivierte Braunerden aus Lehmsand, z.T. Lösssand über Schmelzwassersand vor. Gering verbreitet sind auch Braunerden, z.T. lessiviert oder podsolig aus Sand über Lehmsand oder aus Lehmsand. Im westlichen Drittel des Teilgebietes Ost finden sich überwiegend Braunerden und gering verbreitet lessivierte Braunerden und podsolige Braunerden aus Lehmsand über Schmelzwassersand. Verbreitet sind hier auch lessivierte Braunerden und Fahlerde-Braunerden aus Lehmsand über Lehmsand, z.T. über Moränencarbonatlehm.

Die **Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK)** beinhaltet für die FFH-Gebietsfläche selbst keine Daten, da diese Flächen als Forstflächen geführt werden, die MMK aber nur landwirtschaftlich genutzte Flächen beinhaltet. Da sich angrenzend an das FFH-Gebiet aber auch landwirtschaftlich genutzte Bereiche befinden, wird die MMK für die angrenzenden Flächen ausgewertet. In der Umgebung des westlichen Teilgebiets herrschen Sand- und Tieflehmstandorte mit sickerwasserbestimmten Geschiebedecksanden (lehmigen Sanden) vor. Leitbodenformen sind Sand-Rosterde und sandige oder lehmsandige Braunerde. Die Böden sind durchgehend sickerwasserbestimmt, also nicht grund- oder stauwasserbeeinflusst. Es herrschen keine speziellen Wasserverhältnisse vor. In der Umgebung des östlichen Teilgebiets herrschen grundwasserferne Sandstandorte mit sickerwasserbestimmten Geschiebedecksanden und Schmelzwassersanden vor. Leitbodenformen sind Sand-Rosterde und Bändersand-Rosterde. Die Böden sind auch hier durchgehend sickerwasserbestimmt, also nicht grund- oder stauwasserbeeinflusst. Es herrschen auch hier keine speziellen Wasserverhältnisse vor (LGRB 1997).

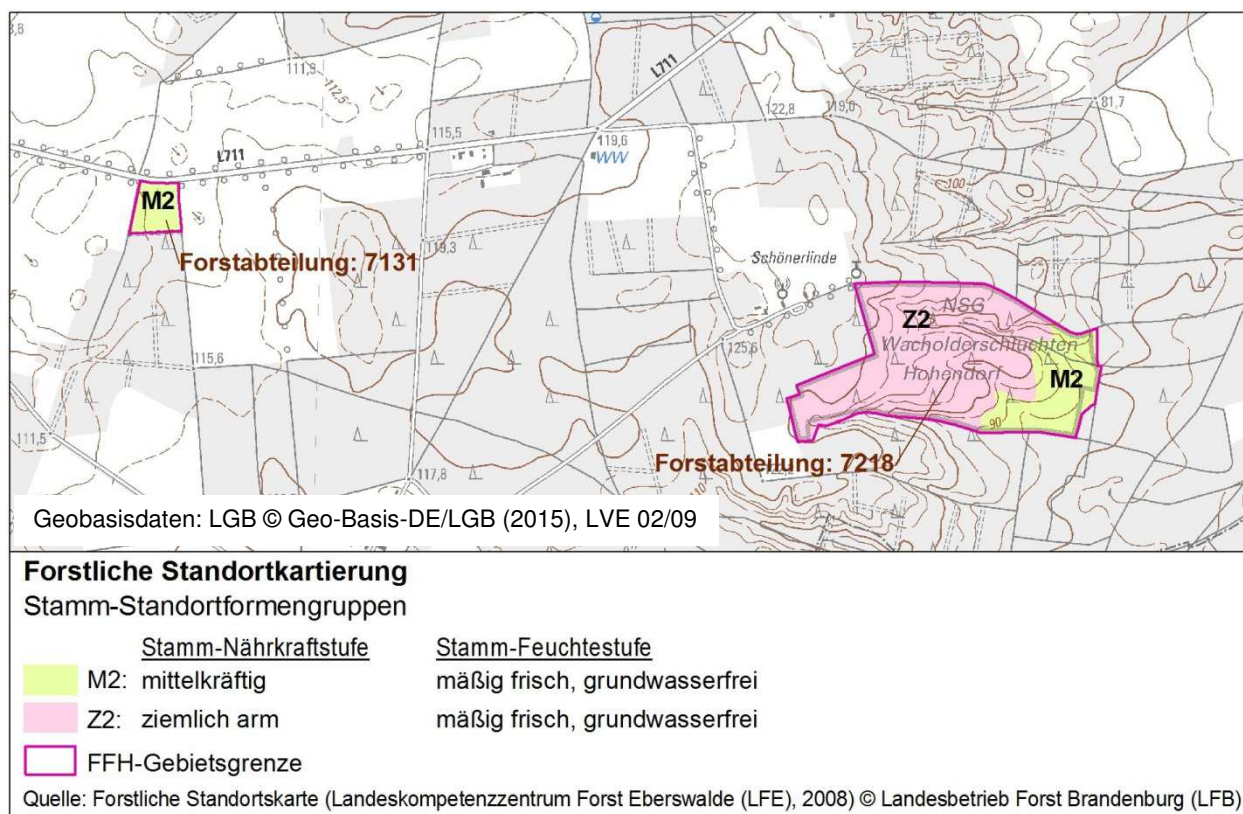


Abb. 6: Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Nach der **forstlichen Standortkartierung (STOK)** kommen im FFH-Gebiet – im Teilgebiet Ost – überwiegend ziemlich arme, aber auch mittelkräftige, mäßig frische, grundwasserfreie Böden vor (Z2, M2) (LFE 2008). Die Böden bestehen aus anlehmigen und geschiebereichen Sanden, Podsole und Podsol-Ranker sind die vorherrschenden Bodentypen. Das Niederschlagswasser versickert rasch in dem

durchlässigen Substrat (SKF 1973). Das Teilgebiet West ist von mittelkräftigen, grundwasserfreien, mäßig frischen Böden (M2) geprägt (LFE 2008). Die Böden sind z. T. anlehmgige, aber degradierte, grundwasserferne Sande, die Podsolierungen aufweisen, die Rohhumusaufgabe ist stellenweise beträchtlich (SKF 1973).

Hydrologie

Hydrologisch gehört das FFH-Gebiet zum Einzugsgebiet der Dahme. Das FFH-Gebiet und die nähere Umgebung sind frei von Oberflächengewässern. Niederschläge versickern rasch im durchlässigen Substrat (SKF 1973).

Potenzielle natürliche Vegetation

Im FFH-Gebiet würde sich nach HOFMANN & POMMER (2006) natürlicherweise innerhalb im Teilgebiet Ost Straußgras-Eichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald entwickeln, im Teilgebiet West Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald. Die charakteristischen Einheiten werden im Folgenden kurz beschrieben.

Straußgras-Eichenwald

Hauptbaumarten dieser Waldgesellschaft auf grundwasserfernen bodensauren Sandböden sind Stiel- und Trauben- Eiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*). Die Baumschicht ist mittelwüchsig, eine Strauchschicht kaum vorhanden. Die Bodenvegetation wird ganz von Gräsern beherrscht. In der Krautschicht vertreten sind Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis* agg.), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Draht- Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*), begleitet von Habichtskräutern (*Hieracium lachenalii*, *H. umbellatum*, *H. laevigatum*) sowie Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*). Moose sind in geringer Menge mit Rotstengel-Astmoos (*Pleurozium schreberi*) und Gewöhnlichem Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) vertreten.

Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald

Im standörtlichen Grenzbereich der waldbildenden Fähigkeit der Hainbuche (*Carpinus betulus*), der auf mittelmäßig nährstoffversorgten Böden liegt, kommt es bei Niederschlagsarmut auf grundwasserfernen Standorten zur Ausbildung dieses mattwüchsigem Mischwaldes, in dem die Winter-Linde (*Tilia cordata*) bereits an Stetigkeit ihres Auftretens verliert und die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) einen höheren Anteil gewinnt. In der Bodenvegetation, die bis zur Hälfte den Boden bedecken kann, dominieren anspruchslose Waldpflanzen wie Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*).

Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald

Diese Waldgesellschaft kommt überwiegend in warmen, sommertrockenen Regionen vor auf grundwasserfernen Sandlehmen und Lehmen. In der Baumschicht herrscht Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor mit Beimischungen von Trauben- Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Die Bodenvegetation wird von Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) beherrscht und weiterhin von Waldmeister (*Galium odoratum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Finger- Segge (*Carex digitata*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*) begleitet. Anspruchsvoller Kräuter sowie Frühjahrsblüher fehlen weitestgehend in dieser Waldgesellschaft.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Entstehung von Wacholderheiden in Nordostdeutschland

In vorindustrieller Zeit waren Wacholderheiden in Nordostdeutschland gebietsweise landschaftsprägend, vor allem in sandigen Gegenden. Der Wacholder ist das prägende Element dieser Kulturlandschaftsform. Er gilt als typisches „Weideunkraut“ magerer, überwiegend mäßig trockener Standorte. Bei günstigen Bedingungen, vor allem unter voller Lichteinstellung kann er bis zu 10 m hoch wachsen und bildet häufig säulenförmige Kronen. Der Wacholder wird von den Weidetieren in der Regel gemieden, er kann sich sowohl auf sauren Sandböden als auch auf basenreichen Lehmböden in nicht zu intensiv beweideten Trocken- und Halbtrockenrasen ausbreiten (ZIMMERMANN 2005). Wacholderheiden waren in früheren Jahrhunderten in Nordostdeutschland insbesondere in den Sanderlandschaften sowie auf Talsanden und Dünen wesentlich weiter verbreitet als heute. Dabei waren es meist keine vollständig offenen Heiden, sondern sehr lichte vielfach genutzte Hudewälder. Durch die extensive Waldweide (Hudewälder), Streunutzung und Entnahme von Brennholz wurde über die Jahrhunderte hinweg der offene Waldcharakter gefördert. Der Nährstoffzug sorgte dafür, dass andere konkurrierende Gehölze wie vor allem die Kiefer sehr schlechtwüchsig waren und immer genügend Raum und Licht für alte Wacholderpflanzen als Samenspender und für die Ansiedlung von Jungpflanzen vorhanden war. Unter Konkurrenz mit anderen Gehölzen wächst der lichtbedürftige Wacholder nur noch in niedrigwüchsigen Kümmerformen, bevor er schließlich irgendwann vollständig verschwindet (ebd.). Heute sind sie ein seltenes Relikt der historischen Kulturlandschaft und bedürfen einer aufwendigen Pflege um sie zu erhalten.

Historische Entwicklung der Kulturlandschaft im Gebiet der Altkreise Luckau und Calau

Im Hochmittelalter erfassen ab ca. 1200 die großflächigen Rodungen erstmalig auch die bodentrockenen Hochflächen der Region. Der geschlossene Wald wurde weiter zurück gedrängt und in Folge entstand eine weitgehend waldfreie Agrarlandschaft. Auf armen, trockenen Standorten entstanden jedoch großflächige heideartige Hutungen. In der frühen Neuzeit (nach 1750) entwickelte sich infolge unterschiedlichster kleinräumiger Nutzungen ein parkartiges Landschaftsbild mit hoher standörtlicher Diversität und dem bislang größten Artenreichtum an Tieren und Pflanzen. Um diese Zeit setzt auch eine geregelte Forstwirtschaft ein (LDS 1996). Die Abb. 7 vermittelt einen Eindruck des Landschaftsbildes in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Flächen des FFH-Gebiets sind in dieser Zeit als Offenland dargestellt.

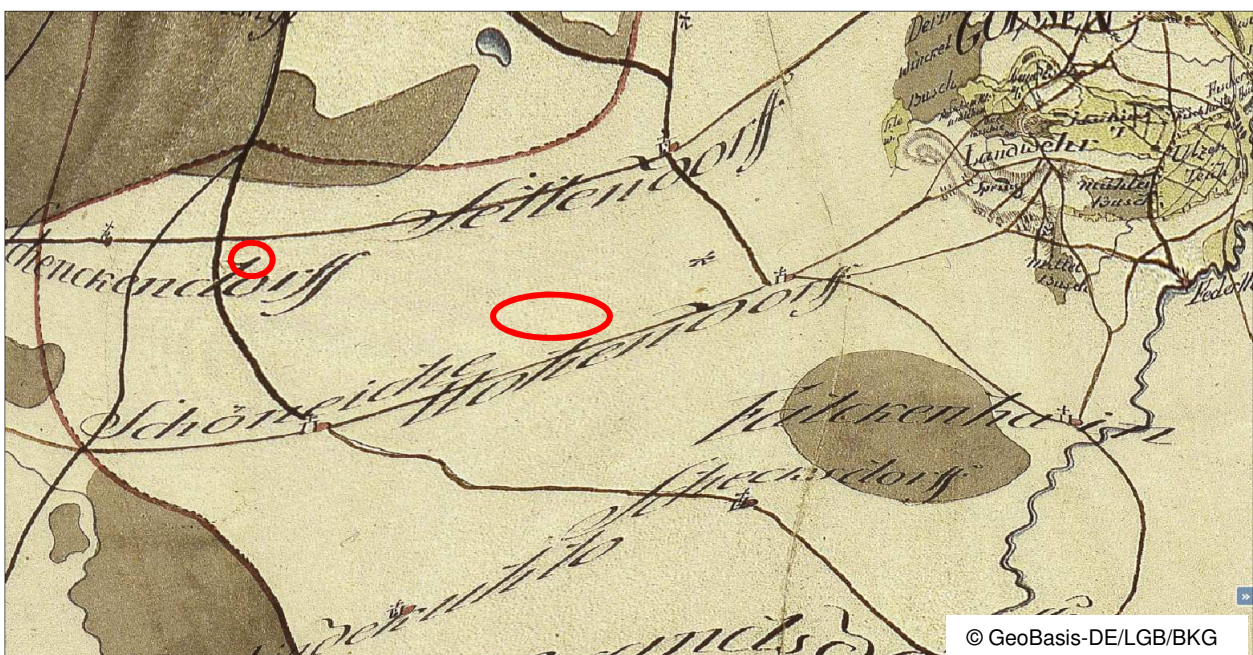


Abb. 7: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787), in rot die Lage der Teilgebiete des FFH-Gebietes „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Gebietsgeschichte des FFH-Gebietes in der Neuzeit

Die Vegetation im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ war Anfang des 20. Jahrhunderts von Gehölzen aus Wacholder, Besenginster, ästigen Kiefern und Eichen sowie Birken bestehenden Heidegesellschaften gekennzeichnet. Die Heide ist aus früheren Schafhutungsflächen im Bereich des Kiefern-Traubeneichenwaldes hervorgegangen. Ein lang anhaltendes Aussetzen der Beweidung hatte die Heide zwischenzeitlich allerdings weitgehend zurückgedrängt und die Entwicklung zum Wald eingeleitet. Der Wacholder konnte sich zunächst im aufkommenden Birken- und Kiefernbestand noch durchsetzen, befand sich aber im steten Rückgang (SKF 1973). Erst in den 1970er Jahren wurde wieder eine Pflege (Entbuschung, Beweidung) aufgenommen, um den Wacholderbestand in seiner Entwicklung zu fördern.

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Das Teilgebiet Ost des FFH-Gebietes ist flächendeckend als Naturschutzgebiet mit der Bezeichnung „Wacholderschluchten Hohendorf“ seit Ende der 1930er Jahre gesichert. Die Bestätigung der NSG-Ausweisung erfolgte mit dem Beschluss des Bezirkstages Cottbus Nr. 75/81 vom 25.03.1981. Eine aktuelle Schutzgebietsverordnung liegt für das NSG nicht vor, jedoch allgemeine Grundsätze für die Behandlung der NSG (Bezirkstag Cottbus, Beschluss NR: 75/81, 1981). Die Natura 2000-Aspekte sind im Schutzzweck derzeit nicht berücksichtigt. Die aktuellste und noch gültige Behandlungsrichtlinie ist aus dem Jahr 1974.

Allgemeine Grundsätze für die Behandlung der NSG (Bezirkstag Cottbus, Beschluss NR: 75/81, 1981):
Es ist nicht gestattet,

- Pflanzen zu beschädigen, zu entnehmen oder Teile von ihnen abzutrennen;
- Tiere zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten;
- Den Zustand des Gebietes zu verändern oder zu beeinträchtigen;
- Baumaßnahmen durchzuführen;
- Biozide anzuwenden;
- Die Wege zu verlassen, zu lärmern, Feuer anzumachen, zu zelten oder das Gebiet zu verunreinigen.

Es sind alle Maßnahmen unzulässig, welche die Landschaft mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt beeinträchtigen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der UNB.

Das Teilgebiet West („Wacholderheide Sellendorf“) unterliegt derzeit keinem nationalen Schutzstatus.

Tab. 2: Übersichtsdaten zum Schutzstatus des FFH-Gebiets „Wacholderheiden bei Sellendorf“

FFH-Gebiet	Gesetzliche Grundlage	Schutzstatus	Schutzgebietsname	Flächengröße [ha]
Teilgebiet Ost	BNatSchG BbgNatSchAG	Naturschutzgebiet (NSG)	„Wacholderschluchten Hohendorf“	34,5
Teilgebiet West	-	derzeit kein Schutzstatus	-	-

Historie der NSG-Ausweisung

Das NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“ ist seit 1938 als NSG ausgewiesen (Verordnung des Preußischen Regierungspräsidenten in Frankfurt (Oder) vom 22. Juli 1938). Den Ausschlag zur Unterschutzstellung gab das Landschaftsbild der ehemaligen Hutungsflächen, die sich über das Heidestadium langsam zum Wald entwickeln, in einem Gebiet mit besonderen Reliefverhältnissen (schluchtenartige Trockentäler) (SKF 1973).

Die „Wacholderheide Sellendorf“ ist mit der Verordnung des Preußischen Regierungspräsidenten in Frankfurt (Oder) vom 22. Juli 1938 als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Es wurde hier ein kleiner Rest der ehemals beweideten, im Gegensatz zur „Wacholderschlucht Hohendorf“ völlig ebenen Wald-

und Heidelandschaft mit von alten Wacholdern und Kiefern bestandenen Fläche geschützt, die landschaftlich eine Mittelstellung zwischen Heide, Wald und Weide einnimmt (SKF 1973). Mit dem Beschluss des Bezirkstages Cottbus Nr. 75/81 über die Bestätigung von Naturschutzgebieten im Bezirk Cottbus vom 25.03.1981 wurde festgesetzt, dass das NSG „Wacholderheide bei Sellendorf“ wegen seiner geringen Größe als NSG gelöscht wird. Stattdessen wurde empfohlen, das Gebiet als Flächennaturdenkmal vom Rat des Kreises Luckau unter Schutz stellen zu lassen. Die Ausweisung ist aber nicht erfolgt (schriftl. Mitt. UNB Hr. Röver).

In einer Behandlungsrichtlinie von **1963** ist vermerkt, dass die Bedeutung der beiden Gebiete „Wacholderschluchten Hohendorf“ und „Wacholderheide Sellendorf“ in der Erforschung von Sukzessionserscheinungen nach Aussetzen der Beweidung besteht. Aufgrund dieser Zielstellung wurden damals folgende Behandlungsrichtlinien festgelegt: Für das Teilgebiet „Wacholderschluchten Hohendorf“ sind für Teilflächen des NSG alle forstlichen Maßnahmen untersagt. Diese Teilgebiete sind wie Naturwaldzellen zu betrachten. Für die übrigen Teilflächen ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft erlaubt. Das Teilgebiet „Wacholderheide bei Sellendorf“ sollte als Ganzes als Naturwaldzelle betrachtet werden und gänzlich unberührt bleiben.

In den Behandlungsrichtlinien von **1974** wurden die Zielsetzungen und Pflegemaßnahmen der beiden Naturschutzgebiete angepasst und verändert: Schutzziel des NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“ sollte nun die Erhaltung und – wenn möglich – Ausweitung ehemaliger Hutungsflächen (Schafhutung) mit der dafür typischen Wald-Heidevegetation sein, die von einzelnen Waldkiefern, Birken, Traubeneichen, Wacholder und Besenginster beherrscht wird. Dazu sollen gelegentlich Eingriffe in den Laubholzbestand (der ehemaligen Naturwaldzelle) erfolgen, um verdämmende Laubhölzer und evtl. zu starke Kiefern-Naturverjüngungen zugunsten der Wacholderbestockung zu entfernen. Die Jagd kann ausgeübt werden unter der Maßgabe, dass im NSG keine Fütterungen durchgeführt werden und dass keine Hochsitze in Bäumen eingebaut werden. Schutzziel für das NSG „Wacholderheide Sellendorf“ sollte nun die Erhaltung eines kleinen Restes ehemaliger Nutzungsflächen (Schafshutung) mit der für solche Flächen typischen Wald-Heidevegetation sein, die von Wacholder, Besenginster, einzelnen Altkiefern und Birken beherrscht sind. Um diese Ziele zu erreichen, wurde bereits zu Beginn der 1970er Jahre eine Entbuschung (Entfernung von Laubhölzern und zu Kiefern) durchgeführt, um den Wacholderbestand in seiner Entwicklung zu fördern. Der Zielstellung entsprechend sollte eine kontinuierliche Pflege des Gebietes erfolgen; in regelmäßigen Zeitabständen sind verdämmende Laubhölzer und evtl. zu starke Kiefern-Naturverjüngungen zugunsten der Wacholderbestockung zu entfernen. Einzelne Altkiefern und Birken sollen dabei erhalten bleiben. Es sollte möglichst eine mehrmalige Überweidung pro Jahr durch Schafe stattfinden.

Weitere Schutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiet

Es befindet sich ein Trinkwasserschutzgebiet mit den Zonen I, II und II an der Landesstraße L711/ Str. Schönerlinde. Das Trinkwasserschutzgebiet befindet sich zwischen den beiden FFH-Teilgebieten, berührt in seiner Ausdehnung diese aber nicht (siehe Karte 1 im Kartenanhang).

Sonstige Schutzgebiete

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Relevante Aussagen, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, ergeben sich aus den Schutzgebietsakten der UNB für das Gebiet (es gilt im Wesentlichen die Behandlungsrichtlinie von 1974, siehe Kap. 1.2).

Weitere Pläne und Projekte, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind oder dieser entgegenstehen, werden im Folgenden dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tab. 3 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
Landesplanung	
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000)	Allgemeine Entwicklungsziele: - Als Kernfläche des Naturschutzes (betrifft alle FFH-Gebiete und NSGs in Brandenburg) sollen naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben. Sie bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme.
LEP B-B (SEN & MIR 2009)	Funktion des LEP B-B: - bindet die Hauptstadtregion in nationale und internationale Verflechtungen ein, ermöglicht Wachstum, ordnet räumlich die Daseinsvorsorge, orientiert die Infrastrukturentwicklung auf räumliche Schwerpunkte, schützt Freiräume und natürliche Ressourcen und regt nachfolgende Akteurebenen zur Gestaltung von Handlungsräumen an. Der Schutz des Freiraumes erfolgt durch die Festlegung eines Freiraumverbundes. Die Struktur des Freiraumverbundes bildet das Grundgerüst für den Ressourcenschutz. Gebiete mit folgenden Kriterien sollen in den Freiraumverbund integriert werden (Auswahl): - FFH-Gebiete (zur Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes, bedeutsame Lebensräume, Artenschutz), - freiraumrelevante Teile der Potsdamer Kulturlandschaft (UNESCO Weltkulturerbe) (zur Sicherung des kulturellen Erbes), - NSG (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes), - geschützter Wald nach Waldgesetz (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes), - geschütztes Waldbiotop nach Naturschutzgesetz, Erholungswald Stufe 1 (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes und Erhalt hochwertiger Erholungsräume), - Erholungswald Stufe 2 und 3 (bedeutsame Bereiche für Erholung, Arrondierungs- und Verbindungsfunktion) - LSG mit hochwertigem Landschaftsbild (Landschaftsschutz mit hoher Erholungseignung oder Artenschutzfunktion), - festgesetzte Kompensationsflächen, aktuelle Flächenpoolprojekte, Waldumbauflächen (erfolgte bzw. geplante Aufwertung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes).
Regionalplanung	
Integrierter Regionalplan Lausitz-Spreewald (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD)	- Entwurf liegt von 1999 vor, Neuaufstellungsbeschluss: 20.11.2014, kein aktueller Plan vorhanden
Landschaftsrahmenplanung	
LRP Dahme-Spreewald, Altkreis Luckau und Calau (LDS 1997, bisher keine Fortschreibung)	besonders zu fördernde Leitarten für die Landschaftseinheit Niederer Fläming: - Wacholder (<i>Juniperus Communis</i>) in den Wacholderheiden und -schluchten bei Sellendorf und Hohendorf Maßnahmen: - Sicherung der gehölzarmen Offenlandbereiche, insbesondere der Auflichtungsbereiche in Wäldern, der Waldsäume, ehemaligen Triften und Ränder unbefestigter Wege, Böschungen, Kuppen und Lehnen, Abgrabungen und Heidefluren durch Vermeidung von Aufforstung, Verbauung und Versiegelung sowie der Schutzflächen durch extensive Schafweide Landschaftsbild: - Die Wacholderheiden am Rand des Niederen Flämings sind geschützte Landschaftsbilder (zum Erhalt historischer Nutzungsformen). Der Erhalt soll vorzugsweise über historische Nutzungsformen erfolgen (z.B. Schafbeweidung etc.).
Landschaftsplan/Flächennutzungsplanung	
Flächennutzungsplanung/ Landschaftsplan	Liegt nicht vor

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
Weitere Pläne und Projekte	
LBP zum Vorhaben „ENERCON Windpark Groß Ziescht (LK TF & ENERCON 2015)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet liegt (bzw. beide Teilgebiete liegen) innerhalb eines Radius von ca. 6,0 km um die geplanten äußeren Windenergieanlagen(WEA)-Standorte des Plangebietes (Windpark Groß Ziescht) - somit befindet sich das Schutzgebiet innerhalb des Wirkraums von Windkraft-Vorhaben, da laut TAK (Tierökologischer Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg nach Windkrafte rlass vom 01. Januar 2011, letzte Aktualisierung der TAK vom 15.10.2012) eine Entfernung von 6 km zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Brutkolonien sowie den Schwerpunktgebieten gemäß Artenschutzprogramm Brandenburg von bedrohten / störungssensiblen Vogelarten bzw. zu bedeutenden Rast- und Überwinterungsgewässern störungssensibler Zugvögel angenommen wird. - Abstand zur nächstgelegenen WEA ca. 2,2 km - Neuntöter und Heidelerche sind Schutzziele des Gebietes und damit Arten, für die aufgrund ihres Aktionsradius bzw. ihrer Migrationsräume durch den Bau und den Betrieb von WEA ein erheblicher und nachhaltiger Konflikt entstehen könnte. - Aussagen des LBP: <ul style="list-style-type: none"> o Neuntöter zeigt kein Meideverhalten gegenüber WEA; o für die Heidelerche ist kein nachweisbares Meideverhalten gegenüber WEA bekannt. o Beide Vogelarten sind - unter Berücksichtigung der allgemeinen Häufigkeit - als gering schlagempfindlich einzustufen. o Da die Anlagen in ausreichender Entfernung zu möglichen Brutplätzen im Schutzgebiet errichtet werden, können für Neuntöter und Heidelerche anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Auch baubedingt sind keine Schädigungen von Niststätten und Fortpflanzungsstadien zu erwarten, da das Areal nicht vom Baustellenverkehr und hierfür benötigten Zusatzanlagen (wie Kurvenaufweitungen oder Überschwenkbereichen) betroffen ist. - Zusammenfassendes Ergebnis der FFH-Vorprüfung: <ul style="list-style-type: none"> o es gilt als gesichert, dass mit dem Vorhaben ‚ENERCON Windpark Groß Ziescht‘ die für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht beeinträchtigt werden; eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist entbehrlich.

Weitere Pläne und Projekte oder Maßnahmen, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind oder dieser entgegenstehen, sind nicht bekannt. Informationen wurden beim LfU, bei den Landkreisen und bei der Gemeinde abgefragt.

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Nutzungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck nicht entsprechende Nutzungen eingegangen. In der folgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet vorhandenen relevanten Nutzungen mit ihren Flächenanteilen dargestellt.

Tab. 4: Aktuelle Nutzungen im Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Landnutzung	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Wacholdergebüsch	3,7	10,2
Forste (Kiefernforst, tlw. mit Beimischung von Laubholzarten)	33,4	89,8

Insgesamt besteht das FFH-Gebiet überwiegend aus Wald, insbesondere das östliche Teilgebiet. Das Teilgebiet Ost („Wacholderschluchten Hohendorf“) ist zudem vollständig von Wald bzw. Forsten (überwiegend Kiefern) umschlossen. An das Teilgebiet West (Wacholderheide bei Sellendorf) grenzt im Norden die Landesstraße und dahinter Ackerland an. Auch westlich und östlich grenzt Ackerland, im Süden dagegen eine Forstfläche (Kiefernforst mit Laubholzanteilen) an.

Forstwirtschaftliche Nutzung

Das FFH-Gebiet, insbesondere das Teilgebiet Ost wird größtenteils forstwirtschaftlich genutzt (Kiefernholznutzung). Es befindet sich im Verantwortungsbereich der Obf. Luckau, Revier Golßen. Das Teilgebiet Ost befindet sich in der Forstabteilung 7218, Teilgebiet West in der Forstabteilung 7131.

Tab. 5: Übersicht Forstadressen

FFH-Gebiet	Größe [ha]	Zuständige Hoheitsoberförsterei	Revier	Forst-Abteilung	Forstadresse*
Teilgebiet Ost	34,5	Obf. Luckau	Golßen	7218	7218 a 3 0 (und 7218 a 4 1)
Teilgebiet West	2,5			7131	7131 x 1 1

* Forstadresse setzt sich zusammen aus Abteilungsnummer, Unterabteilung, Teilfläche und Behandlungseinheit (Quelle: FGK, © Landesbetrieb Forst Brandenburg)

Jagd

Das FFH-Gebiet befindet sich in einem Eigenjagdbezirk. Die Jagd erfolgt überwiegend über Ansitzjagden. Ein bis zweimal im Jahr wird eine Drückjagd durchgeführt. Der Eigentümer/Jagdausübungsberechtigte ist in der Hegegemeinschaft „Golßener Land“ organisiert.

Das FFH-Teilgebiet Ost ist Wildeinstandsgebiet. Die Schalenwildbestände im Gebiet werden als überhöht eingeschätzt. Es sind Schäl- und Fegeschäden im Gebiet erkennbar, z.T. sind die Wacholder dadurch stark geschädigt.

Ein Verbissmonitoring findet im FFH-Gebiet nicht statt.

Das gezäunte westliche Teilgebiet wird je nach Bedarf bejagt.

Die Ausübung der Jagd nach den Grundsätzen des Bundes- und Landesjagdgesetzes (BJagdG und BbgJagdG) ist mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar und im FFH-Gebiet ausdrücklich erwünscht.

Erholungsnutzung

Das FFH-Gebiet, insbesondere das Teilgebiet Ost (Wacholderschluchten Hohendorf), wird durch überwiegend Ortsansässige gelegentlich als Erholungsgebiet genutzt (Wandern, Pilze sammeln). Das Teilgebiet Ost wird gelegentlich auch illegal von Motocrossfahrern frequentiert (mündl. Mitteilung Gebietsbetreuer Hr. Wilke).

Beweidung

Das Teilgebiet West wird zweimal pro Jahr für jeweils drei Wochen mit Schafen beweidet. Die Schafbeweidung erfolgt über Mittel des Vertragsnaturschutzes durch den Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Die Beweidung dient in diesem Fall ausschließlich als Landschaftspflege zum Erhalt der Wacholderbestände denn als Nutzung der Fläche als klassisches Weideland. Nähere Ausführungen finden sich daher im folgenden Abschnitt zum Thema Naturschutz-Maßnahmen und Landschaftspflege. Eine Beweidung im Teilgebiet Ost (Wacholderschluchten Hohendorf) findet nicht statt.

Naturschutz-Maßnahmen / Landschaftspflege

Für den Privateigentümer besteht über die bereits bestehenden Regelungen (Allgemeine Grundsätze für die Behandlung der NSG [1981] und Handlungsrichtlinie [1974]) eine Verpflichtung zur Pflege der im FFH-Gebiet befindlichen FFH-Lebensraumtypen der Wacholderheiden. Die Landschaftspflege erfolgt zum Teil über Mittel des Vertragsnaturschutzes in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Im Folgenden werden die Pflege- und Naturschutzmaßnahmen, die bereits

durchgeführt werden und wurden für jedes Teilgebiet einzeln beschrieben.

Teilgebiet Ost (NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“)

Der Lebensraumtyp der Wacholderheiden befindet sich mit ca. 1,6 ha im Zentrum des FFH-Teilgebiets Ost und ist umgeben von bewirtschafteten Kiefernforsten.

Nach Aussagen der Gebietskenner fand vermutlich seit 1945 in diesem FFH-Teilgebiet keine Beweidung mehr statt (Gebietsbetreuer Hr. Sauer, mündl. Mitt. 30.03.2017).

In der Regel erfolgt die Pflege hier über eine Auflichtung durch die Entnahme von aufkommenden Gehölzen (v.a. Kiefern, auch Birken) alle 7 bis 8 Jahre. Nach derzeitiger Einschätzung (Vorort-Termin März 2017) ist der nächste Pflegeeinsatz dringend erforderlich.

In den 2000er Jahren wurden auf Initiative der UNB in drei kleinen eingezäunten Flächen (10 m x 10 m) junge Wacholder angepflanzt, um die Vermehrung des Wacholders künstlich zu fördern. Nach derzeitiger Einschätzung (Vorort-Termin März 2017) ist ein Pflegeeinsatz in den gezäunten Bereichen dringend erforderlich (Entfernung Zaun und Entnahme von aufkommenden Gehölzen wie Birke und Kiefer innerhalb der gezäunten Fläche, siehe Abb. 8).



Abb. 8: Künstliche Vermehrung von Wacholder aus den 2000er Jahren im FFH-Gebiet „Wacholderheiden Sellendorf“, FFH-Teilgebiet Ost (NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“), Foto aufgenommen am 30.03.2017

Teilgebiet West (Wacholderheide Sellendorf)

Der Lebensraumtyp der Wacholderheiden ist auf der gesamten knapp 2,5 ha großen Fläche des Teilgebiets West vorhanden. Die Fläche wird zweimal pro Jahr für jeweils drei Wochen mit Schafen beweidet, einmal Anfang des Sommers und dann noch einmal im Herbst, damit die Fläche abgeäst in den Winter geht (mündl. Auskunft Gebietsbetreuer Hr. Sauer, 30.03.2017). Die Schafbeweidung erfolgt

über Mittel des Vertragsnaturschutzes durch den Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Die Beweidung erfolgt durch eine Bockherde von Skudden (ca. 30 Tiere). Auf der Fläche ist eine kleine Stallanlage, wo auch etwas zugefüttert wird. Längere Beweidungszeiträume sind nach Aussagen von Herrn Sauer aufgrund der geringen Futterqualität auf der Fläche nicht möglich. Der Zeitraum und die Besatzdichte der derzeitigen Beweidung werden vom Gebietsbetreuer auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen als ausreichend für die langfristige Erhaltung der Wacholderheide beurteilt. Die Wacholder verjüngen sich auf der Fläche überwiegend über Wurzelausläufer. Zur Bekämpfung des tlw. vorhandenen Landreitgrases ist evtl. auch eine Frühjahrsbeweidung einer (extra abgezäunten) kleinen Teilfläche (für ca. 1 Woche) vorgesehen.

Das Teilgebiet West ist komplett gezäunt. Es wurden jedoch noch keine Wolfsschutzmaßnahmen ergriffen. Die derzeitige Zäunung ist nicht wolfsicher. Da der Wolf nachweislich in der Umgebung vorkommt, ist eine wolfsichere Zäunung des Areals kurzfristig dringend erforderlich. Das unmittelbare Umfeld der Schafweide ist seit 2015 zumindest Durchzugsgebiet der regionalen Wolfspopulation und wird derzeit als Jagd- und Streifgebiet des Wolfes eingeschätzt (mündl. Aussage des Wolfsbeauftragten in Brandenburg Herr Hinze [MLUL] vom 23.02.2018).



Abb. 9: Teilgebiet West (Wacholderheide Sellendorf) mit Blick auf den Schafstall und die derzeitige Umzäunung, Foto aufgenommen am 30.03.2017

Aktuelle Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Schutzziele (Erhaltung der Wacholderheide) sind gefährdet durch:

- Befahrung durch Besucher und Ortsansässige mit Kraftfahrzeugen, einschließlich Motocrossfahrten (Teilgebiet Ost),
- Entwendung von Steinen aus den geschützten Lesesteinhaufen,
- Beunruhigung von geschützten Tieren,
- Hinterlassen von Müll (erhöhte Waldbrandgefährdung).

Weiterhin sind die Schutzziele (Erhaltung der Wacholderheide) gefährdet durch:

- Verbuschung,
- Aufgabe der ursprünglichen Nutzung (extensive Beweidung),
- potenziell ggf. Einschränkungen der Pflege-Beweidung durch Wolfrisse aufgrund fehlender Schutzmaßnahmen (Teilgebiet West),
- Überhöhte Wildbestände (Teilgebiet Ost).

Gefährdungspotenziale für das gesamte Gebiet der Wacholderheiden bestehen darin, dass der Wacholder ohne regelmäßige Pflegemaßnahmen durch Übershirmung und Verbuschung ausgedunkelt wird. Verbuschung und Ausdunkelung verhindern die natürliche Verjüngung des Wacholders und würden langfristig zum sukzessiven Verlust der gesamten Bestände im FFH-Gebiet führen. Weiterhin stellen die überhöhten Wildbestände (Schäl- und Fegeschäden) eine Gefahr für den Wacholder im derzeit nicht gezäunten und nicht beweideten Teilgebiet Ost dar. Hier ist die regelmäßige Pflege der Wacholderheide-Flächen durch Gehölzentnahme und eine Reduzierung der Wildbestände auf Biotopkapazität-Niveau erforderlich.

In beiden Teilgebieten befinden sich innerhalb der Flächen der Lebensraumtypen (Forst Abt. 7131 und 7218) weitere geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. BbgNatSchG wie z. B. Lesesteinhaufen. Lesesteinhaufen haben u.a. eine wichtige Habitatfunktion, z.B. für Reptilien und weitere Tierarten. Die Lesesteinhaufen sind, wie die Wacholdergebüsche, durch Überwucherung und Überschattung von Vegetation sowie dem Diebstahl von Lesesteinen gefährdet.

1.5 Eigentümerstruktur

Das FFH-Gebiet befindet sich zu 100 % im Besitz eines Privateigentümers (siehe Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang; ALK Daten; LGB 2016). Die Flächen sind aus ehemaligem BVVG-Eigentum Mitte der 2000er Jahre in Privateigentum übergegangen.

Im Rahmen des Flächenkaufes erfolgte die Übergabe der Behandlungsrichtlinie von 1974, die für das FFH-Gebiet (bzw. NSG) gilt. Damit ist der Eigentümer die Verpflichtung zum Erhalt der Wacholderheide eingegangen.

Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Ein Privateigentümer	37	100

1.6 Biotische Ausstattung

Basierend auf einer Auswertung der aktualisierten Biotoptypenkartierung (BBK, durchgeführt Mai 2017) und auf Grundlage von weiteren Recherchen wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Mit ca. 90 % Gebietsanteil besteht das FFH-Gebiet überwiegend aus bewirtschafteten Forsten, welche v.a. als reine, mehr oder weniger einschichtige, relativ struktur- und artenarme Kiefernforste vorkommen. Bemerkenswert sind in beiden Teilgebieten Einzelexemplare sehr alter Kiefern und/oder Eichen, die mit ihrem Habitus als Hinweis auf die einstmals lichter Bestände gedeutet werden können. In geringeren Anteilen sind auch Laubholzarten (Robinie, Birke u. a.) beigemischt.

Von den insgesamt 17 erfassten Biotopen (Flächen- und Punktbiotope) im FFH-Gebiet sind zwei

Hauptbiotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. BbgNatSchAG geschützt. Das sind ca. 3,8 ha und entspricht einem Flächenanteil am FFH-Gebiet von etwa 10 %. Die geschützten Biotop werden von den Wacholderheiden abgedeckt, die gleichzeitig auch die Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie darstellen (siehe Zusatzkarte Biotoptypen im Kartenanhang). Insgesamt wurden im FFH-Gebiet außerdem 8 Lesesteinhaufen als geschützte Begleitbiotop kartiert, sechs davon befinden sich innerhalb eines gesetzlich geschützten Hauptbiotops.

Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotop [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotop [%]
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsch				
Wacholdergebüsch	3,8	10,2	3,8	10,2
Forste				
Kiefernforst	28,8	77,2	-	-
Birkenforst mit Kiefer (> 30 % Anteil)	1	2,7	-	-
Kiefernforst mit Laubholzarten (Robinie, Birke, sonstige Laubholzarten wie z.B. Roteiche)	3,7	9,9	-	-
Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen				
Markanter Solitärbaum (heimische Baumart, Altbaum) (als Punktbiotop aufgenommen)	5 Stk.	-	-	-
Sonderbiotop				
Lesesteinhaufen (als Begleitbiotop aufgenommen)	8 Stk.	< 0,1	8 Stk.	< 0,1
Summe	37,3	100,0	3,8	10,2

Da sich die beiden FFH-Teilgebiete sehr unterschiedlich darstellen, werden sie im Folgenden einzeln beschrieben.

Teilgebiet Ost (NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“):

Die das Gebiet prägenden Kiefernforst-Bestände treten in der Ausbildung des Drahtschmielen-Kiefernforstes auf (Biotop 4047SW0003, -0005, -0011). Im Zentrum befindet sich ein aufgelichteter Bereich, der zum Teil mit Wacholdergebüsch bestanden ist (Biotop 4047SW0012). In einigen Bereichen sind noch vitale Wacholdergebüsch erhalten. Die Bodenflora der Wacholderheide ist vergleichsweise artenarm, Naturverjüngung des Wacholders ist allenfalls spärlich vorhanden. In der Umgebung der Trockentäler sind großflächig krummwüchsige, grobschäftige, häufig mehrstämmige alte Kiefern vorhanden, welche als Relikte von Bauernwäldern oder Hutewäldern gedeutet werden können. Bei den einzeln kartierten markanten Einzelbäumen (4047SW0006, -0007, -0008, -0013, -0015) handelt es sich um fünf alte, ausladende und tief bestete Traubeneichen mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von mehr als 60 cm, tlw. sogar mehr als 80 cm, die Relikte der Hutewälder darstellen. Teils sind die Eichen vital, teils weisen sie verminderte Vitalität auf (sichtbar viele abgestorbene Starkäste). Im Kiefern(-Robinien)-Forst (Biotop Nr. 4047SW0002) sind zwei Lesesteinhaufen, die gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. BbgNatSchAG darstellen, als Begleitbiotop aufgenommen worden.

Hinweis (Stand November 2017): Nach dem Orkan im Oktober 2017 erlitt das FFH-Gebiet schwere Sturmschäden. Viele Bäume sind umgebrochen, die Bestände sind tlw. sehr aufgelichtet worden. Teils sind auch alte, markante, ausladende Solitärbäume umgebrochen (mündl. Mitt. Herr Wilke).

Teilgebiet West („Wacholderheide Sellendorf“):

Das westliche Teilgebiet (Biotop Nr. 4046SO0001) besteht im Prinzip vollständig aus Wacholdergebüsch, welches dem LRT 5130 entspricht. Hier wurden des Weiteren sechs Lesesteinhaufen als Begleitbiotop mit kartiert, die wichtige Lebensräume für die Zauneidechse bieten (Mehrfach-Beobachtungen des Revierleiters Hrn. Seidlitz).

Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien „Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (ILB 2017 und LfU 2016). Folgende in der Tab. 8 aufgelistete besonders bedeutende Arten sind im FFH-Gebiet vorhanden.

Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Keulen-Bärlapp (<i>Lycopodium clavatum</i>)	Biotop 4047SW0011	Sehr reichlich im westlichen Bereich des Biotops angetroffen (Kartierung 2006), 2017 nicht erneut überprüft
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Gesamtes FFH-Gebiet; Wochenstubenquartiere im Teilgebiet Ost: in einer Kiefer im Biotop 4047SW00003 im FFH-Gebiet und im Nordwesten knapp außerhalb des FFH-Gebietes (in der Robinienallee)	Kopfstarke Wochenstube mit Quartieren im FFH-Gebiet (Teilgebiet Ost) und knapp außerhalb; zweithäufigste akustisch nachgewiesene Art
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Vor allem im östlichen Teilgebiet, dort gehäuft am östlichen Gebietsrand	Regelmäßige akustische Nachweise
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	LRT östliches Teilgebiet	Einmaliger akustischer Nachweis (Mai)
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	LRT östliches Teilgebiet	Nachweis im Rahmen des Netzfangs
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	vermutlich Wochenstube in Robinienallee nordwestlich des FFH-Gebietes / Teilgebiet Ost (bereits außerhalb des FFH-Gebietes, Verlängerung Schönerlinder Straße in den Wald)	Eindeutige Rufe außerhalb Schutzgebiet, akustische Determination schwierig, vermutlich Nutzung des gesamten Gebiets
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Beide Teilgebiete flächendeckend	Akustische Nachweise über die gesamte Saison
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Beide Teilgebiete verbreitet	Nachweis im Rahmen des Netzfangs im LRT östliches Gebiet; akustische Nachweise in beiden Gebieten über die gesamte Saison
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Beide Teilgebiete	Akustische Nachweise v.a. im Mai und August, einer im Juni, vermutlich Durchzug
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Beide Teilgebiete; im östlichen Teilgebiet v.a. Gebietsrand zur Robinienallee sowie Bereich LRT	Häufigste akustisch nachgewiesene Art
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Gehäuft im westlichen Teilgebiet, vereinzelt zerstreut im östlichen Teilgebiet	Akustische Nachweise im Mai und August, vermutlich Durchzug
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Westliches Teilgebiet	Einmaliger eindeutiger Rufnachweis im August
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Beide Teilgebiete	Wenige Nachweise im Mai
Zweifarb-Fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	Westliches Teilgebiet	Akustische Nachweise an zwei Terminen (Mai und Mitte Juli)
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	Durchzugsgebiet	Seit 2015 Verdacht auf Vorkommen vom Flächeneigentümer geäußert, aktuelles Vorkommen (2017) im Gebiet bestätigt (Revierförster Herr Seidlitz)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Lesesteinhäufen Biotope 4047SW0002, 4046SO0001	2009 Mehrfachbeobachtung durch Revierförster Herrn. Seidlitz
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	4046SO0001	SDB (Stand 2007), Zufallsbeobachtung bei BBK (2006)

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	4047SW0011	SDB (Stand 2007), Zufallsbeobachtung bei BBK, Nest (2006)
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	4047SW0005	SDB (Stand 2007), Zufallsbeobachtung bei BBK (2006)
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	4047SW0005	SDB (Stand 2007), Zufallsbeobachtung bei BBK (2006)

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ soll der im Standarddatenbogen (SDB) aufgezählte Lebensraumtyp (LRT) erhalten und entwickelt werden.

In der Tab. 9 ist der bisherige im Standarddatenbogen (Stand 2007) genannte und der aktuell kartierte Lebensraumtyp (BBK, Stand 2017) mit seinem Anteil am Gebiet und seinem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt.

Bei der LRT-Kartierung 2017 wurde der gemeldete Lebensraumtyp 5130 (Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen) in zwei Biotopflächen (4046SO0001, 4047SW0012) bestätigt. Die Flächengröße hat sich insgesamt leicht zur gemeldeten Flächengröße im SDB erhöht. Der EHG hat sich insgesamt gegenüber 2007 verbessert (siehe Karte 2 im Kartenanhang).

Tab. 9: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand 2007)			Ergebnisse der Kartierung / Auswertung			
		ha	%*	EHG ¹	LRT-Fläche 2017		Aktueller EHG ¹	Maßgebl. LRT
					ha	Anzahl		
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	3,1	8,3	C	3,7	2	B	X

* Gebietsgröße im SDB (2007) 37,21 ha

¹ EHG: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Außerdem wurde eine weitere Biotopfläche (4047SW0014) als Entwicklungsfläche zum LRT 5130 ausgewiesen. Das sind zusätzlich ca. 1,3 ha und entspricht einem Anteil von ca. 3,5 % am FFH-Gebiet.

LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

Der LRT wurde mit zwei Hauptbiotopen (Biotoptyp 06120) kartiert. Eine LRT-Fläche (ca. 2,1 ha) befindet sich im Teilgebiet West, die andere (1,6 ha) im Teilgebiet Ost. Der Erhaltungsgrad ist überwiegend als gut zu bewerten (B). Im Teilgebiet Ost wurde des Weiteren eine LRT-Entwicklungsfläche (Biotoptyp 08686132) kartiert (siehe Karte 2 im Kartenanhang).

Tab. 10: Erhaltungsgrade des LRT 5130 im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]*	Anzahl der Teilflächen					Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt	
A – hervorragend	0	0	0	0	0	0	0	
B – gut	3,7	10	2	0	0	0	2	
C – mittel-schlecht	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	3,7	10	2	0	0	0	2	
LRT-Entwicklungsflächen								
5130	1,3	3,5	1	0	0	0	1	

* Gebietsgröße nach vom LfU übermittelter Grenzkorrektur der FFH-Gebietsgrenze 37,3 ha (s. Kap. 1.7)

Im Folgenden werden die beiden LRT-Vorkommen näher beschrieben.

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur ¹	Arteninventar ²	Beeinträchtigungen ³	Gesamt ⁴
NF16022-4046SO0001	2,1	B	A	B	B
NF16022-4047SW0012	1,6	B	B	C	B

¹ Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

² Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = nur in Teilen vorhanden

³ Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

⁴ Gesamtbewertung des Erhaltungsgrad (EHG): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Im Teilgebiet West („Wacholderheide bei Sellendorf“; **Biotop ID 4046SO0001**) wird im Wesentlichen die gesamte Fläche vom LRT eingenommen. Es handelt sich nach den Auswertungen der Kartierungen (vom Mai 2017) um eine nach naturschutzfachlich Kriterien gut bewirtschaftete, strukturreiche Wacholderheide, die zweimal jährlich, im Frühsommer und im Herbst, mit Schafen beweidet wird (durch Naturparkförderverein Niederlausitzer Landrücken). Ca. 15 % der Wacholderheide ist überschirmt (Baumschicht) mit einzelnen Altkiefern, Berg-Ahorn und Eichen. Die Strauchschicht nimmt ca. 30 % ein, im Zentrum durch ein fast geschlossenes Wacholder-Gebüsch, ansonsten durch einzelne Wacholder-Gruppen, Faulbaum, Weißdorn und Besenginster. Die Krautschicht mit ca. 60 % Deckung besteht v.a. aus Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*), Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), z.T. auch aus Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), die beschatteten Beiche mit Honiggras (*Holcus mollis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Im Norden und Osten des Teilgebietes befinden sich drei Landreitgras-Herde (*Calamagrostis epigejos*). Die Moosschicht nimmt eine Deckung von ca. 60 % ein, es kommen v.a. *Pleurozium schreberi*, *Scleropodium purum* und *Brachythecium albicans* vor.

Der Erhaltungsgrad hat sich gegenüber der Altkartierung (aufgrund der Gehölzentnahmen und z.T. durch die Beweidung) verbessert und wird insgesamt mit „B“ (gut) bewertet:

Der Bestand des Wacholders im Teilgebiet West weist weitgehend die Wacholderheide-typischen Strukturen auf. Der Bestand wird von vielen mittelalten Wacholderpflanzen dominiert. Vereinzelt treten sehr alte Exemplare auf. Jungwuchs ist jedoch nur sporadisch vorhanden. Die Habitatstrukturen können insgesamt mit "B" (gut) bewertet werden (in Altkartierung „C“).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in hohem Maß vorhanden. Vorkommende lebensraumtypische, charakteristische Arten neben dem Wacholder sind u.a. Kiefer (*Pinus sylvestris*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*). Insgesamt kann das Arteninventar mit "A" bewertet werden (in Altkartierung „B“).

Die Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*) kommt in relativ hohen Deckungsgraden (ca. 30%) in der Krautschicht vor, weitere Störzeiger wie Brennessel (*Urtica dioica*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) sind vereinzelt vertreten. Dagegen ist die Ausdunklung der Wacholdergebüsch durch Überschirmung von Bäumen nur als sehr gering zu werten. Gutachterlich werden die Beeinträchtigungen daher mit mittel "B" bewertet (Altkartierung „C“).

Im Teilgebiet Ost („Wacholderschluchten Hohendorf“, **Biotop ID 4047SW0012**) befindet sich die Wacholderheide auf einem Hangbereich mit einer artenarmen Begleitflora die von Drahtschmieele dominiert wird. Mehrere alte Kiefern überschirmen den Bestand in Gruppen und Streifen (Baumschicht Deckungsgrad 30 %). Die Krautschicht hat einen Deckungsgrad von 40%, die Moosschicht 60 %. Zerstreut bis selten sind Arten der Trockenrasen oder -heiden wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Kleiner

Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und *Cladonia furcata* sowie *Polytrichum piliferum* vorhanden. Ebenfalls gering treten Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in Erscheinung. Die Wacholderpflanzen wirken überwiegend vital, sie sind meist strauchförmig ausgebildet, oft umgebrochen und mit starken Neuaustrieben versehen. Einzeln sind auch baumförmige Wacholder und dichte Wacholder-Gruppen vorhanden. Wacholder-Anwuchs fehlt allerdings. In der Strauchschicht (Deckungsgrad 60 %) ist eine starke Verjüngung von Waldkiefer und die Ausbreitung von Besenginster (*Cytisus scoparius*) zu beobachten. Vereinzelt kommt auch Anwuchs von Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Rose (*Rosa rubiginosa* agg.), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) vor. Scheinbar hohe Wildschweinvorkommen sorgen für einen offenen Boden, dadurch werden die Trockenrasenarten begünstigt, z.T. wird der Wacholder von Rotwild geschält und von Rot- und Rehwild gefegt.

Der Erhaltungsgrad hat sich gegenüber der Altkartierung auch hier verbessert und wird insgesamt mit „B“ (gut) bewertet:

Die typischen Habitatstrukturen sind weitgehend vorhanden, jedoch fehlen die Verjüngungsaspekte. Insgesamt werden sie mit "B" (gut) bewertet (in Altkartierung „C“).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden, u.a. 7 charakteristische Arten neben dem Wacholder, die aber nur sehr spärlich in Erscheinung treten. Daher wurde gutachterlich das Arteninventar mit „B“ bewertet (in Altkartierung auch „B“).

Störzeiger wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und *Rubus*-Arten sind relativ stark vertreten (Deckungsgrad ca. 30 %)

Die Ausdunklung der Wacholdergebüsche durch Überschirmung von Bäumen wird auf der Fläche als mittelstark gewertet. Es sind zwar noch keine Absterbeerscheinungen der Wacholderpflanzen erkennbar, dafür aber ein dichter Aufwuchs von Bäumen, der früher oder später den Wacholder überschirmen wird. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen daher mit mittel "B" bewertet (in Altkartierung auch „C“).

Entwicklungsfläche zum LRT 5130: Biotop **ID 4047SW0014** ist ein überwiegend alter, lichter Bestand aus Kiefer, Birke und Stiel-Eiche am Süd-Hang der Wacholderschlucht bei Hohendorf. Im Bestand kommen regelmäßig Wacholder-Büsche vor. Der Wacholder leidet stark unter der Beschattung (Baumschicht 70 %), er weist kümmerformen auf oder ist tlw. umgebrochen. Die Strauchschicht (mit Deckungsgrad ca. 15 %) besteht v.a. aus Kiefer und Birke mit geringeren Beimischungen von Faulbaum, Wacholder und Besenginster. Die Krautschicht besteht insbesondere aus Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) mit wenig Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) sowie auch mit Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Das vorhandene Arteninventar, die Habitatstrukturen und die starken Beeinträchtigungen für den Wacholder ließen keine Einstufung dieser zum LRT zu. Entwicklungspotenzial ist allerdings vorhanden, wenn man den Oberstand auflichten und den Baumjungwuchs entfernen würde sowie ggf. Wacholder nachpflanzt (siehe dazu Kapitel 2).

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des EHG auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015; vgl. LfU 2016). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 5130, bei einem gewichteten Mittelwert von 2, auf der Ebene des FFH-Gebietes **günstig** bzw. gut (B).

Ableitung des Handlungsbedarfs

Auf Gebietsebene besteht Handlungsbedarf zur Erhaltung des LRT. Dieser lässt sich schon aus der Tatsache heraus ableiten, dass es sich um einen pflegeabhängigen LRT handelt. Daher ist die Planung von Erhaltungsmaßnahmen für den LRT (Weiterführung der Pflege) erforderlich.

Für das FFH-Gebiet sind in Abstimmung mit dem LfU für 3,8 ha LRT-Fläche (LRT 5130) Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung eines guten EHG („B“) des LRT erforderlich sind.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB (Stand September 2007) werden keine Pflanzen- und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt.

Für die Pflanzenarten erbrachte auch die aktuelle Kartierung in 2017 keine Nachweise von Vorkommen von Anhang II-Arten der FFH-RL (BBK, Stand 2017).

Bezüglich der Tierarten ist im Rahmen der FFH-Managementplanung eine aktive Suche bzw. Kartierung von Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) als Anhang II-Arten der FFH-RL beauftragt worden.

Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen und nach kursorischen Begehungen) wurden Informationen zu weiteren Anhang II-Arten bekannt.

Die folgende Tabelle stellt die vorkommenden Anhang II-Arten im FFH-Gebiet dar.

Tab. 12: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Art	Angaben SDB (Stand Sept. 2007)		Ergebnisse der Kartierungen		
	Populationsgröße	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017*	Maßgebliche Art
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	--	--	2017	beide FFH-Teilgebiete als Jagdraum und (potenzielle) Quartierbereiche (gesamtes FFH-Gebiet mit 37 ha)	X
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	--	--	nein	--	--
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	--	--	Durchzugsgebiet	Seit 2015 Verdacht auf Vorkommen vom Flächeneigentümer geäußert, aktuelles Vorkommen (2017) im Gebiet bestätigt (Revierförster Herr Seidlitz)	--

* Jahr der Kartierung

Im Folgenden wird die Art (Mopsfledermaus) näher beschrieben, die in Abstimmung mit dem LfU als für das FFH-Gebiet maßgebliche Art bewertet wurde.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Beschreibung

Status: r (Fortpflanzung)

Die Mopsfledermaus ist im Gebiet bereits bekannt (PELZ 2017, vgl. schriftl. Mitt. Revierförster Hr. Seidlitz 2017). Sie hat hier eine ca. 20 bis 30 Kopf starke Wochenstubengesellschaft, die mehrere Quartiere im und knapp außerhalb des Gebietes nutzt (PELZ 2017). Das gesamte FFH-Gebiet wird durch die Art beflogen.

Bekannt wurde 2006 die Nutzung einer Robinienhöhle in der Robinienallee unmittelbar nordwestlich des östlichen FFH-Teilgebietes. Seit 2013 nutzt die Wochenstubengesellschaft nachweislich einen Fledermauskasten, der durch Pelz in der Robinienallee angebracht wurde, damals mit 28 trächtigen Weibchen. Die Tiere werden seither regelmäßig durch Pelz beringt. Bei einer Kastenkontrolle im Mai 2017 konnten 23 adulte Weibchen festgestellt werden (siehe Karte 3 im Kartenanhang).

Im Rahmen von Netzfang und Telemetrie 2017 konnte ein weiteres Quartier der Wochenstubengesellschaft in einer Kiefer mit Stammriss innerhalb des FFH-Gebietes ermittelt werden, wobei der Verdacht

auf noch mindestens einen weiteren Quartierbaum besteht (siehe Karte 3 im Kartenanhang). Die akustischen Untersuchungen ergaben die regelmäßige Nutzung beider FFH-Teilgebiete zur Jagd und zum Überflug. Durch PELZ (2017) ist bekannt, dass die Wochenstubengesellschaft noch weitere Bereiche nutzt, insbesondere Wald- und Siedlungsflächen Richtung Sellendorf.

An die Beschaffenheit der Jagdhabitats hat die Art keine besonders hohen Ansprüche. So nutzt sie parkähnliche Strukturen, Feldhecken, Wasserläufe, Baumreihen sowie verschiedene Typen von Wald, von Laub- über Mischwälder bis hin zu Kiefernmonokulturen. Wichtig ist ein hoher Struktureichtum. Sie ist dabei sehr mobil und sucht in einer Nacht mehrere Jagdschwerpunkte auf.

Sie benötigt als Quartierstruktur Spalten an Bäumen oder auch hinter Holzverschalungen an Gebäuden. Bei Bäumen kommen hierfür vor allem lose Rinde oder Stammrisse infrage. Die Robinie als Baumart hat die Besonderheit, dass sich im Alter die Borke vom Holz löst und somit ein großer Spaltbereich entsteht, der durch Risse oder Spechtlöcher in der Borke für Fledermäuse zugänglich werden kann. Insbesondere die Altbäume (Kiefern und Eichen) im westlichen Gebiet sowie im zentralen östlichen Gebiet sind als (teilweise noch potenzielle) Habitatbäume für die Art von großer Bedeutung.

Kartiermethodik 2017

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden Detektorbegehungen, eine Kastenkontrolle, Netzfänge und Telemetrieuntersuchungen durchgeführt. Im Vorfeld der Netzfänge wurden an den vorausgewählten Standorten Horchboxen über eine Nacht ausgebracht, um die Präsenz von Anhang-II-Arten an den Standorten abzu prüfen und die Netzfangstellen auszuwählen. Aufgrund der feuchtkühlen Witterung im April fanden die Detektorbegehungen von Mai bis Ende August mindestens einmal monatlich statt.

Da das westliche Teilgebiet sehr klein und übersichtlich war und teilweise mit Schafen beweidet wurde, wurden an insgesamt zwei Terminen anstelle einer Transektbegehung Horchboxen ausgebracht. An drei Terminen wurde die Fläche begangen, wobei keine festen Transekte festgelegt wurden.

Im Vorfeld des Netzfanges am 18. Mai wurde beim Blick in den Fledermauskasten in der nordwestlich an das östliche Teilgebiet angrenzenden Robinienallee ein hoher Besatz mit Mopsfledermäusen festgestellt. Daraufhin wurde beschlossen, die Tiere näher zu untersuchen und eine Kastenkontrolle durchzuführen.

Die akustische Untersuchung fand mit Batloggern (*Fa. Elekon*) statt. Die modernen Geräte zeichnen Rufe und die zugehörigen Koordinaten automatisch auf. Mithilfe einer Rufanalyse-Software (*Batexplorer*) wurden die Rufe anschließend manuell und möglichst bis auf Artniveau analysiert.

Für die Netzfänge wurden weiße Puppenhaarnetze mit mindestens 4 m Höhe verwendet. Teilweise wurden Hochnetze auf 6,5 m Höhe aufgespannt.

Die Besenderung der Tiere zur telemetrischen Untersuchung fand mit Peilsendern statt (Telemetrie-sender *V1 Power* von *Vogl Telemetrie-Service Dessau*, ca. 0,4g, mit Hautkleber befestigt). Die Nachsuche erfolgte mit Empfangsgerät und Antenne *YAESU VR-500* mit *HB9CV* – Peilantenne. Die aufgeklebten Sender fallen in der Regel nach etwa zehn bis 14 Tagen durch das Nachwachsen des Fells und die Verwitterung des Klebers von der Fledermaus ab.

Die Termine und jeweiligen Methoden werden in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 13: Fledermausmethodik, Übersicht und Termine im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Datum	Wacholderheiden bei Sellendorf		Witterung / Anmerkungen
	Teilgebiet West	Teilgebiet Ost	
11.05.2017	D	D + 2 H	22-13°C, 0-2 Bft, 0% Bewölkung, Transekte und Horchboxen für Netzfangplanung; zunehmender Wind, wenig Aktivität
18.05.2017	H	N + K	29-16°C, 0-1 Bft, 0% Bewölkung, Kontrolle der Wochenstube im Kasten, Netzfang
12.06.2017	D	D	19-16°C, 2 Bft, Schleierwolken

Datum	Wacholderheiden bei Sellendorf		Witterung / Anmerkungen
	Teilgebiet West	Teilgebiet Ost	
03.07.2017		N	24-23°C, 0 Bft, 20% Bewölkung, Netzfänge und Telemetrie 1 Mopsfledermaus (weibl.)
05.07.2017		T	Telemetrie Quartiersuche am Tage, Mopsfledermäuse Wacholderheide im Kasten
07.07.2017		T	Telemetrie Quartiersuche am Tage
10.07.2017		T + D	22-20°C (abends), 0-1 Bft, Schleierwolken, Telemetrie Quartiersuche abends, Signal nahe Netzfangstandort, zur Ausflugzeit Signal weg, Beginn Transekt mit Telemetriesuche, Wochenstubenquartier Fransenfledermaus in Robinienallee gefunden
11.07.2017		T	Telemetrie Quartiersuche am Tage, im FFH-Gebiet Fund Wochenstubenquartier Mopsfledermaus in Kiefer mit Riss
18.07.2017	H		22-16°C, 0-1 Bft, 0% Bewölkung
27.08.2017	D	D	15-14°C, 0 Bft, 0% Bewölkung

D = Detektorbegehung, H = Horchboxen, K = Kastenkontrolle, N = Netzfang, T = Telemetrie, A= Ausflugebeobachtung

Habitat

Das FFH-Gebiet hat für die Art eine besondere Bedeutung als Sommerquartierkomplex (Jagdhabitat und Wochenstubenquartier). Da die Untersuchungen zum Vorkommen der Art lediglich die Nutzung des FFH-Gebietes im Sommer umfasste und die sehr kälteresistente Art vermutlich auch im Winter ähnliche Strukturen wie im Sommer nutzt (lose Rinde etc.), ist eine Bedeutung des FFH-Gebietes als Winterlebensraum nicht auszuschließen.

Wie die akustischen Ergebnisse der Detektorbegehungen zeigten, werden die gesamten Flächen des FFH-Gebietes durch die Mopsfledermaus aufgesucht. Hierbei nutzt sie zur Jagd auch die weniger strukturreichen und jüngeren Forstbestände. Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden FFH-Teilgebiete kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den erfassten Tieren um eine Population bzw. Wochenstubengesellschaft plus einzelner Männchen handelt. Daher werden die FFH-Teilgebiete zu einem Habitat zusammengefasst (Barbbarb588001). Das gesamte Jagdhabitat der Art umfasst mit Sicherheit noch viele weitere Flächen in der Umgebung auch außerhalb des FFH-Gebietes. Auch kommen möglicherweise noch weitere Quartiere außerhalb der bekannten Habitats infrage.

Das westliche FFH-Teilgebiet stellt sich als Wacholderheide mit einzeln stehenden Altbäumen (Kiefern und Eichen) dar. Es wird durch die Mopsfledermaus als Jagdhabitat genutzt. Der Nachweis von Quartieren wurde nicht erbracht. Das Potenzial ist aber bereits vorhanden und wird in den nächsten Jahren weiterhin steigen.

Das östliche FFH-Teilgebiet wird ebenfalls flächendeckend durch die Mopsfledermaus zur Jagd genutzt. Die Waldflächen im Bereich der LRT 5130 sowie der umgebenden Flächen entlang der Schlucht sind sehr abwechslungs- und strukturreich (Biotop 4047SW0002, 0003, 0011, 0012, 0014, teilweise auch in 0005). Hier befinden sich zahlreiche Altbäume, vornehmlich Kiefern und Eichen, mit einem hohen Quartierpotential. Ein Quartierbaum konnte hier ermittelt werden (im Biotop 4047SW0005), ein zweiter steht im Verdacht aufgrund der Anflugrichtung der Mopsfledermäuse im Rahmen des zweiten Netzfangs. Die Altbäume stehen insbesondere innerhalb der LRT sehr weit auseinander und konnten daher starke Kronen und Seitenäste ausbilden, was wiederum die Entstehung von Quartierstrukturen begünstigt. Insbesondere beschädigte und krüppelige Altbäume spielen hierbei eine große Rolle für die Fledermäuse. Die räumliche Verbindung der Altbäume mit den Wacholdersträuchern erhöht die Strukturvielfalt im Gebiet, was wiederum den Ansprüchen der Mopsfledermaus zugutekommt.

Für die Art weiterhin als Habitat von großer Bedeutung ist die nordwestlich an das östliche FFH-Teilgebiet anschließende Robinienallee. Hier befinden sich mindestens ein Baumquartier sowie der seit Jahren besiedelte Flachkasten. Die Aktivitäten waren hier auch artübergreifend stets besonders hoch und es wurde nebenbei ein Wochenstubenquartier der Fransenfledermaus gefunden.

Erhaltungsgrad der Mopsfledermauspopulation im FFH-Gebiet

Im Folgenden wird der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet eingestuft. Die Art wurde bis dahin nicht im Standarddatenbogen aufgeführt. Die einzelnen Kriterien zur Bewertung des EHG sind in Tab. 14 aufgeführt. Da sich die vorgegebenen Kriterien zur Bewertung des Erhaltungsgrades der Mopsfledermauspopulation auf Winterquartiere beziehen und damit nicht auf das FFH-Gebiet zutreffen, wurde die Bewertungstabelle gemäß SCHNITTER et al. (2006) angepasst.

Winterquartiere der Art sind aus der Umgebung bekannt, beispielsweise aus dem etwa 10 km entfernten ehemaligen Truppenübungsplatz und heutigem FFH-Gebiet/NSG „Heidehof/Golmberg“. Diese sind als gesichert einzustufen und in einem insgesamt guten Zustand.

Die Mopsfledermaus ist seit Jahren im Gebiet etabliert und weist einen stabilen Bestand von 20 bis 30 adulten Weibchen auf. Der **Zustand der Population** wird daher als gut (B) eingestuft.

Für die **Habitatqualität** spielen insbesondere die Flächen mit einzeln stehenden Altbäumen eine wichtige Rolle, da sie Quartierstrukturen für die Tiere aufweisen. Dies sind das westliche FFH-Teilgebiet mit einem hohen Anteil an Biotopbäumen sowie die zentralen Bereiche entlang der Wacholderschluchten im östlichen FFH-Teilgebiet. In letzterem befinden sich außerdem auch einzelne alte Biotopbäume in den umliegenden Flächen mit überwiegend jüngerem Baumbestand. Weiterhin von sehr großer Bedeutung und daher hier erwähnt, ist die knapp außerhalb des FFH-Gebietes befindliche Robinienallee (knapp außerhalb nordwestlich des FFH-Gebietes). Hier befinden sich mindestens ein Baumquartier der Wochenstubengesellschaft sowie der seit Jahren genutzte Flachkasten. Für die Einschätzung der Dichte an Biotopbäumen liegen keine konkreten Daten vor. Diese schwankt stark innerhalb des Habitats, wird aber insgesamt im nachgewiesenen Aktionsraum als mittel (B) eingeschätzt. Da eine Wochenstubengesellschaft in der Regel nicht nur ein Quartier, sondern ein Verbund aus Quartieren im Wechsel nutzt, ist ein hohes Angebot geeigneter Strukturen wichtig. Aufgrund des geringen Laubholzanteils muss die Habitatqualität als Jagdgebiet für alle Habitatflächen als mittel bis schlecht (C) eingestuft werden. Insgesamt ist die Habitatqualität im Bereich also gut (B) mit Tendenz zu mittel bis schlecht (C).

Beeinträchtigungen in Form von Störungen und Quartiergefährdungen sind in den LRT-Flächen nicht zu erwarten, da hier die Altbäume bestehen bleiben. Die übrigen Flächen unterliegen der regulären Forstwirtschaft, daher sind Fällungen von Altbäumen nicht auszuschließen. Nach Auskunft des Gebietsbetreuers Herrn Wilke (mündl. Mitt. vom 28.09.2017) werden bei der Durchforstung Bäume mit Höhlungen oder absterbende Bäume mit abplatzender Rinde etc. stehen gelassen. Die ausführenden Firmen und Arbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem wird generell die Entwicklung von Altbäumen durch die Auszeichnung von Überhälterbäumen gefördert. Die Robinienallee liegt an einem Gemeindeweg an, die angrenzenden Waldflächen befinden sich in Privateigentum. Entlang der Robinienallee ist unter Umständen mit Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu rechnen. Die Beeinträchtigungen durch die forstliche Nutzung werden daher insgesamt mit mittel (B) eingeschätzt. Durch die regelmäßige Betreuung der Wochenstubengesellschaft durch den Fledermausbetreuer Herrn Pelz sind die Beeinträchtigungen auf die Wochenstube in Bezug auf Quartierbetreuung als keine bis gering (A) einzustufen. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen mit mäßig stark (B) zu bewerten.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet als gut (B) eingeschätzt.

Erhaltungsgrad der Art auf der Ebene des FFH-Gebietes

Da es im FFH-Gebiet ein Vorkommen der Mopsfledermaus im Sinne einer Population gibt, ist der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes der Gleiche wie für das einzelne Vorkommen: gut (B).

Es ist sogar davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet alleine nicht als Jagdraum ausreicht und die Wochenstubenpopulation daher auf weitere Flächen in der Umgebung angewiesen ist.

Tab. 14: Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus-Population im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Barbbarb588001
Zustand der Population¹	B
Wochenstubenquartier: Anzahl adulter Weibchen in den Wochenstubenkolonien	B (15-30)
Habitatqualität¹	B
Jagdgebiet: Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände im Untersuchungsgebiet	C
Wochenstubenquartier: Baumquartiere / ha bezogen auf den nachgewiesenen Aktionsraum (Rindenspalten u.a.)*	B (5-9)
Beeinträchtigungen²	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaftliche Maßnahmen im Untersuchungsgebiet (Experteneinschätzung mit Begründung)	B (forstliche Nutzung)
Wochenstubenquartier: forstliche Nutzung (z.B. Absenkung des Quartierangebotes durch intensive Hiebmaßnahmen, Absenkung der Baumhöhlendichte, Fällung von Höhlenbäumen inkl. bekannter Quartiere)	B (forstliche Nutzung)
Wochenstubenquartier: Quartierbetreuung	A (regelmäßig)
Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHG)¹	B
Habitatgröße [ha]	Gesamtes FFH-Gebiet (37,0)

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Höchstwahrscheinlich war die Art bereits zum Meldezeitpunkt im Gebiet vorkommend. Nach Prüfung des LfU wird die Mopsfledermaus im SDB ergänzt. Daraus ergibt sich auf Gebietsebene ein Handlungsbedarf zur Erhaltung der Art. Es sind somit Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Managementplan festzulegen, die dem Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der Art dienen.

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im SDB (Stand September 2007) werden keine Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt.

Für die Pflanzenarten erbrachte auch die aktuelle Kartierung in 2017 keine Nachweise von Vorkommen von Anhang IV-Arten der FFH-RL (BBK, Stand 2017).

Bezüglich der Tierarten wurden im Rahmen der 2017 durchgeführten Fledermauskartierung, nach Literaturrecherche und Befragungen sowie nach cursorischer Begehung folgende in Tab. 15 aufgelistete Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-RL festgestellt. Die Anhang IV-Arten, die gleichzeitig auch dem Anhang II FFH-RL angehören, werden hier nicht erneut aufgeführt.

Tab. 15: Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Vor allem im östlichen Teilgebiet, dort gehäuft am östlichen Gebietsrand	Regelmäßige akustische Nachweise
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	LRT östliches Teilgebiet	Einmaliger akustischer Nachweis (Mai)
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	LRT östliches Teilgebiet	Nachweis im Rahmen des Netzfangs
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	vermutlich Wochenstube in Robinienallee nordwestlich des FFH-Gebietes (bereits außerhalb FFH-Gebiet)	Eindeutige Rufe außerhalb Schutzgebiet, akustische Determination schwierig, vermutlich Nutzung des gesamten Gebiets
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Beide Teilgebiete flächendeckend	Jagdgebiet der Art, Telemetriekartierung 2003 (G.Pelz); 2017 bestätigt mit akustischen Nachweisen über die gesamte Saison
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	In beiden Teilgebieten verbreitet	Nachweis im Rahmen des Netzfangs im LRT östliches Gebiet; akustische Nachweise in beiden Gebieten über die gesamte Saison
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Beide Teilgebiete	Akustische Nachweise v.a. im Mai und August, einer im Juni, vermutlich Durchzug
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Beide Teilgebiete; im östlichen Teilgebiet v.a. Gebietsrand zur Robinienallee sowie Bereich des LRT	Häufigste akustisch nachgewiesene Art
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Gehäuft im westlichen Teilgebiet, vereinzelt zerstreut im östlichen Gebiet	Akustische Nachweise im Mai und August, vermutlich Durchzug
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Westliches Teilgebiet	Einmaliger eindeutiger Rufnachweis im August
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Beide Teilgebiete	Wenige Nachweise im Mai
Zweifarbige Fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	Westliches Teilgebiet	Akustische Nachweise an zwei Terminen (Mai und Mitte Juli)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	in den Lesesteinhausen, Biotope 4047SW0002, 4046SO0001	2009 Mehrfachbeobachtung durch Revierförster Hrn. Seidlitz

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im SDB (Stand 2007) werden ergänzend Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt (siehe Tab. 16).

Die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie beeinträchtigt werden.

Tab. 16: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung (siehe Kap. 2)
	Lage	Status	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	4046SO0001	Zufallsbeobachtung bei BBK (2006)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Neuntöter als Art der halboffenen Landschaften profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 5130
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	4047SW0011	Zufallsbeobachtung bei BBK (2006), Nest	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Heidelerche als typ. Art von Kahlschlägen, Schneisen, Heiden, Streuobstwiesen profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 5130
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	4047SW0005	Zufallsbeobachtung bei BBK (2006)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: hohe, alte markanten Einzelbäume (Brutbäume; Biotop- Altbäume) bleiben dauerhaft erhalten
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	4047SW0005	Zufallsbeobachtung bei BBK (2006)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Turteltaube als typ. Art der warmen Tiefebene in lichten Wäldern und Halboffenlandschaften profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 5130

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten wurde das Ergebnis dem LfU vorgelegt. Die Festlegung zur Neuanpassung des SDB bzw. zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUL. Damit werden die maßgeblichen LRT und Arten für das FFH-Gebiet festgelegt. Die Ergebnisse der Anpassung/Korrekturen und der festgelegten maßgeblichen Arten des LfU sind in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

Tab. 17: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Standarddatenbogen (SDB) Datum: September 2007				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Oktober 2017			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG ¹ (A,B,C)	Repräsentativität ² (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG ¹ (A,B,C)	Bemerkung
5130	3,1	C	A	5130	3,8	B	Anpassung der Flächengröße und des EHG im SDB, Flächengröße wird erhöht, da LRT maßgeblich für FFH-Gebiet ist

¹ EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant, D = nicht signifikant

Tab. 18: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen (SDB) Datum: September 2007		Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Oktober 2017		
	Anzahl / Größenklasse	EHG ¹ (A,B,C)	Anzahl / Größenklasse	EHG ¹ (A,B,C)	Bemerkung
barbbar	-	-	3 (11-50)	B	Ergänzung im SDB (Art ist maßgeblich für das Gebiet)

¹ EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anpassung FFH-Gebietsgrenze

Maßstabsanpassung und inhaltliche Grenzkorrektur (Korrektur wissenschaftlicher Fehler): Die korrigierte und angepasste FFH-Gebietsgrenze wurde bei Auftragsvergabe vom LfU zur Verfügung gestellt. Die Grenzziehung des Teilgebietes Ost ist deckungsgleich mit dem NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“. Es werden keine weiteren Vorschläge zur Grenzanpassungen unterbreitet. Die korrekte Gebietsgröße nach vom LfU übermittelter Grenzkorrektur der FFH-Gebietsgrenze beträgt 37,3 ha.

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet.
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b; vgl. SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN 2015).

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der LRT und Arten im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ dargestellt.

Tab. 19: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG ¹	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region*	
				Deutschland	Brandenburg
5130: Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	-	B	X (Hinweis: Für diesen LRT wurden keine Schwerpunkträume ermittelt, gutachterlich ist FFH-Gebiet als Schwerpunktraum für den LRT zu betrachten, da das FFH-Gebiet das landesweit bedeutsamste Vorkommen repräsentiert)	gelb	rot
Mopsfledermaus (<i>Barbastellus barbastella</i>)	-	B	-	grün	rot

¹ EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt

2 Ziele und Maßnahmen

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Der Lebensraumtyp 5130 „Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen“ ist unter heutigen Bedingungen grundsätzlich nur durch klassische Beweidung bzw. alternative Pflegemaßnahmen langfristig zu erhalten. Im FFH-Gebiet besteht daher Handlungsbedarf zur Erhaltung des Lebensraumtyps. Grundsätzliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Wacholderheide im FFH-Gebiet sind die Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen, regelmäßig durchgeführte Entbuschungsmaßnahmen (ca. alle 7 bis 8 Jahre) und ggf. gelegentliche Mahd oder Aushagerung durch Streuentnahme (zur Verhinderung von Eutrophierung).

Grundsätzliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Wacholderheide im Teilgebiet Ost, die vollständig von Nutzholzforsten umschlossen ist, sind die behutsame forstliche Nutzung der Bestände durch Auflichtung (Einzelstammentnahme) zur Förderung der Naturverjüngung des Wacholders sowie ggf. die Zurückdrängung bzw. die Entnahme sich neu etablierender konkurrierender, lichtliebender Straucharten.

Die Mopsfledermaus profitiert im Allgemeinen von der Umsetzung habitatverbessernder Maßnahmen in den Wäldern des FFH-Gebiets wie dem Erhalt und der Förderung von Biotop- und Altbäumen sowie dem Belassen von Totholz und der weiteren Förderung von standortheimischen Laubholzbaumarten im Forstbestand.

Generell ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft auch weiterhin im FFH-Gebiet zulässig. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben und grundlegenden Maßnahmen sind für alle Flächen verbindlich:

- Verordnungen wie NSG-VO (bzw. die „Allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der NSG“ und die „Behandlungsrichtlinie“ zum NSG),
- LWaldG,
- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG,
- Zerstörungsverbot / Verbot erheblicher Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG).

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und für die geschützten Biotope nach BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG sowie für die Arten nach Anhang II der FFH-RL sind grundlegende Maßnahmen zu beachten, die im Folgenden näher beschrieben werden. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet sind:

- Auf einen Einsatz von Insektiziden im FFH-Gebiet sollte verzichtet werden (gemäß der *Allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der NSG* [Bezirkstag Cottbus, Beschluss NR: 75/81, 1981], ein abgestimmter Einsatz in Ausnahmefällen ist dabei nicht ausgeschlossen; bei der Abstimmung sollten Obf. und UNB beteiligt werden; Befreiung durch UNB erforderlich). Der Einsatz von Insektiziden führt zum Absterben von Insekten auf der behandelten Fläche. Dadurch kann der Mopsfledermaus teilweise die Nahrungsgrundlage entzogen werden.
- Kein Anlegen von Kirrungen, Wildäckern und Ansaatwildwiesen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen. Kirrungen dürfen generell nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden (vgl. § 7 BbgJagdDV). Für die Wacholderheiden ist dies insbesondere aufgrund der Eutrophierungsgefahr, die von den Kirrungen ausgeht, erforderlich. Kirrungen sollten generell im FFH-Gebiet nicht bzw. nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden. Langfristig sollte gänzlich auf Kirrungen im FFH-Gebiet verzichtet werden (gemäß der Behandlungsrichtlinie von 1974).

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden *Erhaltungsziele* und -maßnahmen sowie *Entwicklungsziele* und -maßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele: Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert. „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades od. zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen).

Entwicklungsziele: Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i.V.m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Ziele und Maßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

In der Tab. 20 werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 5130 im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte stellen das Leitbild des LRT für das FFH-Gebiet dar.

Im FFH-Gebiet sind mindestens die vorhandenen Bestände des LRT 5130 von (derzeit) 3,8 ha in ihrem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Für diese Flächen sind Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Die Erhaltung der 3,8 ha im guten Erhaltungszustand ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 5130 sind freiwillige Maßnahmen. Für diese

potenziellen Flächen (Entwicklungsflächen) sind (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

Tab. 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad¹	C	B	B
Fläche [ha]	3,1	3,8	3,8

¹EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben. Die Darstellung erfolgt auf Karte 4 (siehe Kartenanhang).

Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahme O71: Zur Erhaltung der Wacholderheide eignet sich, insbesondere im westlichen Teilgebiet, eine Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen. Die Beweidung ist eine wichtige Maßnahme, um die Sukzession zu verlangsamen, indem der Gehölzaufwuchs durch Verbiss eingeschränkt wird. Des Weiteren lassen sich typische Begleitarten der Wacholderheiden (Krautschicht, Trockenrasenarten) am besten über eine Pflege mit Schafen/Ziegen fördern. Daher ist die gegenwärtig stattfindende, temporär begrenzte Beweidung der Teilfläche West über Mittel des Vertragsnaturschutzes langfristig zu sichern. Der derzeitige Beweidungszeitraum sowie die derzeitige Besatzdichte (Bockherde von Skudden mit ca. 30 Tieren) gewährleisten in Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zum Erhalt der Heide den langfristigen Erhalt des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Teilgebiet West wird derzeit zweimal pro Jahr für jeweils drei Wochen (zu Beginn des Sommers und im Herbst) mit Schafen beweidet. Die Schafbeweidung wird gegenwärtig über Mittel des Vertragsnaturschutzes gesichert. Für die dauerhafte Absicherung der Beweidung sind alle Möglichkeiten zur finanziellen Stützung dieser zentralen Maßnahme zu ergreifen.

Maßnahme F66: In Kombination mit der Maßnahme Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen im westlichen Teilgebiet ist der Bau eines Wolfsschutzzauns erforderlich. Um die potenzielle Gefährdung der Weidetiere durch die regionalen Wolfsrudel zu reduzieren, sollten angepasste Wolfsschutzmaßnahmen ergriffen und finanziell gefördert werden. Zur Verhütung von Wolfsrissen in der Schafherde während der Beweidungszeiten sollte eine wolfsichere Umzäunung der Beweidungsfläche errichtet werden.

Maßnahme O113: Regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen (alle 7 bis 8 Jahre), insbesondere im Teilgebiet Ost, aber auch im Teilgebiet West, sind wegen ihrer positiven Wirkungen zukünftig weiter fortzuführen. Im Teilgebiet Ost sind auf der gesamten LRT-Fläche dringend Gehölze zu entnehmen (Kiefer, Faulbaum, Stiel-Eiche, Spätblühende Traubenkirsche, Birke in der Strauchschicht, ggf. randlich einige Alt-Kiefern). Im Teilgebiet West ist der Baum- und Gehölzbestand – konkret die Kiefern-Gruppe im Südwesten und die Berg-Ahorn-Gruppe im Nordosten des Biotops – aufgrund des Lichtbedarf der vorhandenen Wacholder und der kleinflächigen Biotop der Zwergstrauchheiden und Trockenrasen offenzuhalten bzw. aufzulichten. Des Weiteren ist der dichte Wacholderbestand im Zentrum des Teilgebiets West aufzulichten. Die Maßnahme ist erforderlich, da der Wacholder derzeit durch übermäßige Beschattung in seiner Entwicklung beeinträchtigt wird. Die Auflichtung fördert die Entwicklung besonders licht- und wärmebedürftiger Pflanzengesellschaften. Eine Gehölzbeseitigung ist in diesen Fällen notwendig, um die Offenflächen zu erhalten. Die Pflegearbeiten sind vorzugsweise in den Herbst- und Wintermonaten durchzuführen. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von der Fläche zu entfernen. Die Verbuschung der Wacholderheide im Zuge der natürlichen Sukzession kann nur durch die o.g. kombinierten Pflegemaßnahmen aus Beweidung, Bodenbearbeitung und/ oder Mahd dauerhaft unterbunden werden.

Maßnahme O89: Generell sollte eine Eutrophierung der Flächen soweit wie möglich reduziert werden. Zu diesem Zweck wird eine gelegentliche örtliche Aushagerung durch Streuentnahme vorgeschlagen, insbesondere im Teilgebiet Ost. Im Teilgebiet West sollten ggf. vereinzelte offene Sandflächen durch

Herausharken von Moos zur Ausbreitung und Förderung von Trockenrasenarten geschaffen werden. Auf vegetationsfreiem Sand bilden sich erste Pionierstadien mit Silbergras, Sandsegge und Kryptogamen (Moose und Flechten) die sich zu Sandmagerrasen und Heiden entwickeln können. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind an diese zu fördernden Pionierstadien angepasst. Eine fortschreitende Sukzession mit zunehmender Beschattung und Wurzeldruck/Wurzelfilz würde zum starken Rückgang oder zum Verschwinden dieser häufig konkurrenzschwachen Arten führen. Im Teilgebiet Ost sollte durch Mahd oder auch durch Bodenverwundung das sich ausbreitende Landreitgras zurückgedrängt werden. Das Mahdgut bzw. die Streu sind aus dem Gebiet abzutransportieren.

Maßnahme G32: Auf beiden Flächen des LRT würde sich eine gezielte Pflanzung von (wenigen) Wacholderexemplaren (künstliche Verjüngung) positiv auf den Zustand des LRT auswirken. Für die Pflanzung sollte gebietsheimisches Pflanzgut verwendet werden. Zum Schutz vor Wild- oder Viehverbiss ist in den ersten Jahren ggf. ein Zaunschutz erforderlich. Im westlichen Teilgebiet würde sich eine Pflanzung im westlichen Bereich der LRT-Fläche anbieten.

Maßnahme S1: Die Alt-Zäune um die einst künstlich verjüngten Wacholder im Teilgebiet Ost (3 Flächen, je 10 m x 10 m) sind zu beseitigen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung ist zu gewährleisten. Innerhalb der gezäunten Flächen ist dringend eine Entbuschung (Maßnahme O113) durchzuführen.

Maßnahme J1: Die Schalenwildbestände, insbesondere im Teilgebiet Ost werden durch Abschuss reduziert. Das FFH-Teilgebiet Ost ist Wildeinstandsgebiet. Die Schalenwildbestände im Gebiet werden als überhöht eingeschätzt. Es sind Schäl- und Fegeschäden im Gebiet erkennbar, z.T. sind die Wacholder dadurch geschädigt. Der Revierförster der Obf. Luckau Herr Seidlitz empfiehlt insbesondere die Nutzung der Möglichkeit des Mindestabschlusses (nach § 4 BbgJagdDV) für Rotwild. Die Durchführung der ordnungsgemäßen Jagd ist integraler Bestandteil der erforderlichen Pflegemaßnahmen insbesondere im Teilgebiet Ost des FFH-Gebietes.

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	2,1	1
F66	Zaunbau	2,1	1
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	3,8	2
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3,8	2
G32	Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder)	3,8	2
S1	Rückbau baulicher Anlagen	1,6	1
J1	Reduktion der Schalenwildichte	1,6	1

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen

Im FFH-Gebiet sind weitere Potenziale zur Entwicklung der Wacholderheide vorhanden. Bemerkenswert sind insbesondere Einzelexemplare sehr alter Kiefern und/oder Eichen im FFH-Teilgebiet Ost in den Forstbeständen, die mit ihrem Habitus als Hinweis auf die einstmaligen lichtereren Bestände und einstmalige Waldweide gedeutet werden können. Insbesondere das Biotop 4047SW0014 (Drahtschmielen-Kiefernforst mit geringen Anteilen von Birke und Eiche) bietet Entwicklungspotenziale für den LRT 5130 und wurde deshalb als potenzielle Entwicklungsfläche zum LRT 5130 erfasst. Für die Entwicklung dieser Fläche zur Wacholderheide ist der Oberstand auf 30 – 40 %, zum Beispiel bei Erreichen der Hiebsreife, aufzulichten, der Jungwuchs von Bäumen zu entfernen und ggf. gezielt Wacholder nachzupflanzen. Im Folgenden werden die Maßnahmen einzeln beschrieben. Weitere Entwicklungsmaßnahmen sind auch für die bereits vorhandene LRT-Fläche im Teilgebiet Ost möglich.

Maßnahme F55: Der Bestandesschirm (inklusive Unterstand und Strauchschicht, also auch der Baumjungwuchs) wird für den Licht- und Wärmebedarf des Wacholders und der sich entwickelnden Trockenrasenarten offengehalten oder aufgelichtet. Bisher ist die Entwicklung der gewünschten Arten

durch eine übermäßige Beschattung beeinträchtigt. Eine Auflichtung und ggf. Initialpflanzung von Wacholder inklusive regelmäßig weiterführender Pflegemaßnahmen (regelmäßige Entbuschung, Aushagerung und ggf. Bodenverwundung etc.) lässt eine Entwicklung zum LRT 5130 erwarten. Anmerkung: Nach Aussagen von Herrn Wilke ist der Bestand durch den Orkan im Oktober 2017 bereits sehr aufgelichtet worden. Es sollte jedoch auch darauf geachtet werden, dass Bäume in der Strauchschicht und im Unterstand nur sehr licht vorhanden sind. Weitere Exemplare sind zu entnehmen.

Maßnahme O89: Eine Eutrophierung der Flächen sollte soweit wie möglich reduziert werden. Zu diesem Zweck kann nach den Auflichtungsmaßnahmen gelegentlich auch eine Aushagerung durch Streuentnahme durchgeführt werden zur Förderung von Trockenrasenarten, Sandmagerrasen und Heiden. Dies wiederum fördert das Vorkommen typischer Tierarten wie Insekten (Schmetterlinge, Käfer). Fortschreitende Sukzession mit zunehmender Beschattung und Wurzeldruck/Wurzelfilz führt zum starken Rückgang oder zum Verschwinden dieser Arten.

Maßnahme G32: Eine Initialpflanzung mit Wacholder wird auf der durch die Gehölzentnahme vorbereiteten Fläche empfohlen. Für die Pflanzung sollte gebietsheimisches Pflanzgut verwendet werden. Zum Schutz vor Wild- oder Viehverbiss ist in den ersten Jahren ggf. ein Zaunschutz erforderlich.

Maßnahme O71: Zur Erhaltung und Förderung der Wacholderheide ist, auch im Teilgebiet Ost, auf den LRT- und LRT-Entwicklungsflächen eine temporär begrenzte Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen perspektivisch möglich. Hier kann unter verbesserten Rahmenbedingungen (Schäfer, Förderung Waldweide) ggf. eine Wiederaufnahme der historischen Beweidung initiiert werden. Die Beweidung ist eine wichtige Maßnahme, um die Sukzession zu verlangsamen, indem der Gehölzaufwuchs durch Verbiss eingeschränkt wird. Die Beweidung fördert darüber hinaus typische Begleitarten der Wacholderheiden (Krautschicht, Trockenrasenarten).

Maßnahme E31: durch das Aufstellen einer Informationstafel (vorzugsweise im Teilgebiet West) soll für den Naturschutz sensibilisiert werden. Die Infotafel soll gebietspezifische, naturkundliche oder kulturhistorische Informationen geben. Auch sollten die wichtigsten Verhaltensregeln dargestellt werden.

Tab. 22: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	1,3	1
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,3	1
G32	Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder)	1,3	1
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	2,9	2
E31	Aufstellen einer Informationstafel	2,1	1

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus

In der Tab. 23 wird der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Fledermausart Mopsfledermaus im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte stellen das Leitbild der Art für das FFH-Gebiet dar.

Im FFH-Gebiet sind mindestens die vorhandenen Vorkommen der Art in ihrem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Für die Art sind Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Die Erhaltung der vorhandenen Population im guten Erhaltungszustand ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der Art sind freiwillige Maßnahmen. Für diese weitergehenden (freiwilligen) Maßnahmen sind Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

Tab. 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

	Referenzzeitpunkt*	Aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad ¹	-	B	B
Populationsgröße	-	15-30	15-30

* im SDB bisher nicht erfasst, Art seit mind. 2006 im Gebiet bekannt mit Wochenstubengesellschaft, Korrektur im SDB erfolgt (Aufnahme der Mopsfledermaus)

¹ EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben.

Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Die Fortführung der im FFH-Gebiet bisher praktizierten forstlichen Bewirtschaftung, mit gezieltem Erhalt und der Förderung von Altbäumen, ist ein Beitrag zur langfristigen Sicherung der Population der Mopsfledermaus unter den Bedingungen eines Wirtschaftswaldes. Mit gezielten Maßnahmen in den Wäldern des FFH-Gebiets können die Habitatstrukturen weiter optimiert werden.

Maßnahme F44: Erhaltung von Höhlenbäumen. Die Maßnahme dient dem Schutz und der Förderung von Lebensstätten für die Mopsfledermaus, da sie auf Höhlen und Spalten in alten oder toten Bäumen als Wochenstube, Schlafplatz oder Versteck angewiesen ist. In Forsten sollte der Anteil an geeigneten Höhlenbäumen mindestens 15 % betragen. Die Auswahl zu erhaltender Höhlenbäume darf sich nicht nur auf forstwirtschaftlich minderwertige Bäume geringer Bonität beschränken, sondern muss auch nach ökologisch-funktionalen Gesichtspunkten erfolgen.

Maßnahme F99: Biotop- und Altbäume werden gefördert oder belassen. Biotopbäume sind oft alte, zum Teil beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen, wie z.B. Mopsfledermaus bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Baumhöhlen, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rinnen, Spalten, Rindenstörstellen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln. Im Allgemeinen erhöhen Biotopbäume die Biodiversität im Wald, da sie Lebensraum für Pilze, Flechten, Moose, Käfer, Vögel, Fledermäuse und weitere Tiergruppen sind. In FFH-Gebiet zählen insbesondere die breit ausladenden Kiefern und Eichen (Zeugen der einstigen Hudewaldnutzung) zu den zu erhaltenswerten Biotop- und Altbäumen. In der Regel sollten mindestens 5 Stück solcher Biotop- und/oder Altbäume pro Hektar vorhanden sein.

Maßnahme F102: Durch verstärktes Zulassen natürlicher Absterbe- und Zerfallsprozesse sollte der Anteil an stehendem und liegendem Totholz gesichert und über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten langfristig erhöht werden. Besonders zu fördern ist der Anteil an starkem Totholz. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, Totholz unterschiedlicher Beschaffenheit bzw. Ausprägung (unterschiedliche Zersetzungsgrade, Besonnungsverhältnisse usw.) im Wald zu belassen und nur wo notwendig (Verkehrssicherung, Arbeitsschutz) zu zerschneiden. Totholzanwärter können nach Einschätzung ihrer Vitalität zum Schutz gegen unbeabsichtigte Entnahme und nach Abstimmung mit dem Waldeigentümer dauerhaft markiert werden. Nach Einschätzung der Entwertungswahrscheinlichkeit sind besonders geringwertige, bereits beschädigte oder kranke Bäume, z. B. mit Pilzkonsolen oder Schleimfluss, im Bestand zu belassen. Auch liegendes Tot- bzw. Bruchholz, Stubben, Reisig und sonstiger Schlagabraum sollten im Wald verbleiben, soweit daraus keine Beeinträchtigungen für den Waldschutz oder die Verkehrssicherheit entstehen. Totholz ist eine der wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Wirtschaftswälder enthalten zwar oft einen gewissen Anteil an schwachem Totholz und Reisig, das für die meisten Totholzbesiedler besonders wichtige Starktotholz, auf das viele xylobionte Tier- und Pflanzenarten existentiell angewiesen sind, ist jedoch i. d. R. kaum vorhanden. Die Mopsfledermaus nutzt Spalten an stehendem Totholz als Sommerquartiere, z. B. lose Rinde an Kiefern. Gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Anmerkung: Nach Aussagen von Herrn Wilke sind die Baumbestände durch den Orkan im Oktober 2017 bereits sehr aufgelichtet worden. Viele Bäume, auch alte Solitärbäume sind durch den

starken Sturm umgebrochen. Bei der Beräumung des Gebietes sollte darauf geachtet werden, eine entsprechende Anzahl des Totholzes (insbesondere stehendes!) bewusst im Gebiet zu belassen.

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F44	Erhaltung von Höhlenbäumen	37,0	2
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	37,0	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	37,0	2

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen

Eine weitere Verbesserung des Erhaltungsgrades der Mopsfledermaus ist evtl. mittel- bis langfristig im FFH-Teilgebiet Ost durch einen Umbau der Forstbestände mit höherem Laubholzanteil über Voranbau mit standortgerechten heimischen Laubholzarten möglich (außerhalb der LRT-Flächen), was vor allem eine Verbesserung der Eignung des Gebietes als Jagdhabitat für die Art bedeuten würde.

Maßnahme F91: Förderung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften im Rahmen der Waldnutzung und -entwicklung. Natürliche Waldgesellschaften kommen im Land Brandenburg nur noch auf geringen Flächenanteilen vor. Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften wären im FFH-Gebiet neben der Kiefer, die Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche und Winter-Linde.

Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	33,2	1

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Über die im Kapitel Grundlagen aufgeführten Schutzgüter hinaus sind keine weiteren naturschutzfachlich bedeutsamen Bestandteile bekannt.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ nicht erkennbar. Der Erhalt und die Entwicklung der Wacholderheiden des LRT 5130 steht den Zielen zur Erhaltung des Vorkommens der Anhang II- Art der FFH-RL Mopsfledermaus, den Anhang IV- Arten der FFH-RL und den Anhang I- Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie nicht entgegen.

Für die Fledermausarten wichtige Biotop-, Alt- und Höhlenbäume bleiben auch mit dem Erhalt der ausladenden Einzelexemplare der Kiefern und Eichen innerhalb des LRT 5130 erhalten.

Die im Gebiet ebenfalls vorkommende Zauneidechse (Anhang IV-Art der FFH-RL) profitiert als licht- und wärmeliebende Art ebenfalls von den Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 5130 (Schaffung warmer, offener, sonniger Stellen).

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

rAG im Dezember 2017: Einvernehmlich wurde besprochen, dass die Maßnahme der Beweidung im FFH-Gebiet wie bisher (gleiche Art und Weise, gleicher Umfang) auch weiterhin fortgeführt werden soll. Weiterhin wurde einvernehmlich festgelegt, dass zur Pflege der Wacholderheide auch im Teilgebiet Ost alternativ eine Beweidung der Fläche mit Schafen durchgeführt werden könnte (für Teilgebiet Ost als Entwicklungsmaßnahme festgelegt). Derzeit liegen die Voraussetzungen für eine Beweidung im Teilgebiet Ost nicht vor (fehlender Schäfer).

Als wichtigste Maßnahme im Zusammenhang mit der Beweidung des Teilgebietes West wird die Errichtung einer wolfsicheren Zäunung der beweideten Teilfläche gesehen. Als mögliches Umsetzungsinstrument wird die „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber)“ vom 27. Februar 2017 gesehen. Im Zuge einer eventuellen Förderung für den wolfsicheren Zaunbau sollte kurzfristig der regionale Wolfsbeauftragte konsultiert werden (*Aktualisierung siehe Abstimmung im Februar 2018). Die Maßnahme der Zäunung ist möglichst kurzfristig umzusetzen. Optimal wäre vor Beginn der ersten Beweidung noch im Frühjahr 2018. Bei der Zäunung wird ein Zaun ohne Stromführung priorisiert.

Alle Teilnehmer der rAG bestätigten die Notwendigkeit der regelmäßigen Durchführung von Entbuschungsmaßnahmen (i. d. R. alle 7-8 Jahre) in beiden Teilgebieten. Es besteht zudem Konsens, dass die nächste Entbuschung zeitnah (optimal im Winter 2017/18, spätestens im folgenden Winter) erfolgen sollte. Dabei soll auch der Zaun der drei kleinen Flächen im Teilgebiet Ost entfernt werden. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt über eine Vereinbarung mit dem Eigentümer und wird von ihm umgesetzt. Der Eigentümerversorger hat die generelle Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme signalisiert. Wichtig bei der Umsetzung der Maßnahme ist (Hinweis von UNB), dass auch die Lesesteinhausen (= gesetzliche geschützte Biotope) dabei freigestellt werden.

Auch über die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen durch Herausharken des Moores im Teilgebiet West und Streuentnahme im Teilgebiet Ost und der Pflanzung von Wacholdergruppen (= künstliche Verjüngung) besteht Konsens. Diese Maßnahmen könnten über verschiedene Umsetzungsinstrumente durchgeführt werden (Vertragsnaturschutz, sonstige finanzielle Mittel über UNB oder NSF, A- und E-Maßnahmen).

Die dringende Notwendigkeit der Reduktion der Schalenwildichte wird von allen Teilnehmern bestätigt. Auf Hinweis der Obf. Luckau sollte auf die Nutzung der Mindestabschussmöglichkeit nach § 4 (3) BbgJagdDV geachtet werden. Derzeit besteht nach Aussagen des Eigentümerversorger ein Mindestabschussplan für Rotwild.

Zum Erhalt der Population der Mopsfledermaus wird die Notwendigkeit der Maßnahmen der Erhaltung von Höhlenbäumen, des Belassens und der Förderung von Biotop- und Altbäumen und des Belassens und der Mehrung von stehendem und liegendem Totholz von allen rAG- Teilnehmern bestätigt. Der Eigentümerversorger ist bereit, im gesamten FFH-Gebiet, also auch außerhalb der LRT-Flächen eine gewisse Anzahl an den geforderten Bäumen und Totholz (insbesondere stehendes) im Gebiet zu belassen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Flächeneigentümer im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Die UNB empfiehlt eine spezielle Kartierung von Struktur-, Alt-, Höhlenbäume und des (stehenden) Totholzes mit GPS-Vermessung und Markierung der Bäume im Gelände (kurzfristige Umsetzung, Umsetzungsinstrument NSF). Der Eigentümerversorger stimmt der Strukturbaumkartierung zu. Die Markierung dient insbesondere der Erkennung der Bäume für die Bewirtschafter, dass dieser Baum/dieses Totholz nicht gefällt bzw. beräumt werden darf und im Gebiet verbleiben soll.

Die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen für die Wacholderheide sind möglichst auf der gesamten Fläche des Lebensraumtyps und, auf freiwilliger Basis, auch auf der gesamten Entwicklungsfläche des Lebensraumtyps durchzuführen. Die vorgeschlagene Priorisierung der Maßnahmen und die Pflegeintervalle werden von den rAG-Teilnehmern bestätigt. Für die Ermittlung des tatsächlichen Pflegeaufwandes im Rahmen der Pflegeintervalle werden Geländebegehungen (zusammen mit der Obf. Luckau und der UNB LDS) durchgeführt.

Als weitere zusätzliche Maßnahme (Entwicklungsmaßnahmen) wurde die Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten und Biotope für den Bereich der LRT-Entwicklungsfläche einvernehmlich besprochen. Ein Großteil des Oberstandes ist durch den Sturm im Oktober 2017 abgängig, es sollten zusätzlich Bäume im Zwischen- und Unterstand entnommen werden.

Die Aufstellung einer Infotafel wird von den Teilnehmern der rAG als sinnvolle Maßnahme angesehen. Als geeigneter Standort wird das Teilgebiet West vorgeschlagen. Die Tafel soll über Wacholderheiden generell und das FFH-Gebiet im Besonderen informieren.

Der Eigentümerversorger hat die generelle Bereitschaft zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen signalisiert.

**Abstimmung im Februar 2018:* Im Nachgang der rAG, die im Dezember 2017 stattfand, wurde eine weitere Besprechung unter Beteiligung des Wolfsbeauftragten des Landes Brandenburg im Februar 2018 durchgeführt. Ziel der Besprechung war es, die Art und Weise der Errichtung eines wolfsicheren Zaunes und insbesondere die möglichen Förderinstrumente zu diskutieren und die Frage der Antragstellung selbst voranzubringen. Der Wolfsbeauftragte erläuterte die verschiedenen Aspekte der Förderung und der Förderbedingungen für wolfsichere Zäune durch die „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber)“. Für den konkreten Fall gilt: Es werden nur die zusätzlichen „wolfsbedingten“ Aufwendungen eines Zaunbaus gefördert. Es müssen drei Angebote vom Antragsteller eingeholt werden. Es wird eine Förderhöhe zwischen 1.000 und 15.000 € je Antragsteller in 3 Jahren gewährt. Der Antragsteller ist stets der Bewirtschafter (nicht der Eigentümer). Der Wolfsbeauftragte (Herr Hinze) und die Natura 2000-Verfahrensbeauftragte (Frau Pahl) prüfen, ob ggf. eine Antragstellung durch den NSF möglich ist. Die UNB prüft, ob ggf. alternativ die Schafbeweidung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb übernommen werden kann.

Die Beteiligten der Besprechung kamen überein, dass die Errichtung eines festen Zauns die Vorzugsvariante darstellt. Ist die Errichtung eines dauerhaften wolfsicheren Zauns nicht möglich, besteht die Möglichkeit alternativ einen mobilen wolfsicheren Elektrozaun einzusetzen. Vorteile wären hier, dass die Variante Elektrozaun kostengünstiger ist und auch auf andern Flächen eingesetzt werden kann (z.B. in den Wacholderschluchten im Ostteil des FFH-Gebiets). Die benötigte Länge des Zauns wird auf ca. 1.000 m geschätzt. Förderfähig wäre auch ein Weidezaungerät (hier wäre ein Gerät ausreichend inklusive 2 Akkus, 3 Erdungspfähle, ggf. Solarzellen zum Betrieb). Herr Sauer (Bewirtschafter) weist darauf hin, dass er die Aufstellung und das Abbauen eines solchen Elektrozauns nicht übernehmen kann. Herr Wilke (Gebietsbetreuer) stellt in Aussicht, das zu übernehmen (geschätzter Aufwand wenige Stunden, mdl. Herr Hinze). Herr Sauer weist nochmals darauf hin, dass es nicht um die Schafbeweidung an sich geht, sondern um die langfristige Erhaltung der Wacholderheide, daher ist die Errichtung einer festen wolfsicheren Zäunung aus Sicht des Naturschutzes zu präferieren und von sonstiger Wolfsprävention aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen zu unterscheiden. Die Beteiligten stellen nochmals fest, dass das Ziel der Beweidung der Erhalt des wichtigsten Vorkommens der Wacholderheide (LRT 5130) in Brandenburg ist. Die Beweidung mit Schafen ist die optimale und notwendige Erhaltungsmaßnahme für den LRT 5130 im Sinne der FFH--Managementplanung.

Nach einer anschließenden Geländebegehung wurde folgendes festgelegt: NSF, UNB und MLUL prüfen kurzfristig die Fördermöglichkeiten, auch über Co-Finanzierung und andere Fördermittel, für die Errichtung einer dauerhaften wolfsicheren festen Zäunung als Vorzugsvariante (Zaunhöhe 1,40 m, Untergrabungsschutz und/oder Elektrolitze). Die bisherige Prüfung (Stand März 2018) ergab, dass der präferierte Festzaun ggf. auch über die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins finanziert werden könnte (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, zuletzt geändert am 14.8.2017). Ist die Errichtung eines festen Zauns prinzipiell nicht möglich, soll alternativ ein mobiler Elektrozaun um die bestehende alte Zäunung errichtet werden (nach Prüfung der wahrscheinlich einfachere und kürzere Weg). Über den Antragsteller muss noch entschieden werden. Nach derzeitigem Stand kommen dafür der Pflegeverein (Herr Sauer) oder der evtl. der NSF in Frage; die UNB und der Wolfsbeauftragte Herr Hinze signalisieren weiterhin Unterstützung. Es ist das Ziel, die Modalitäten soweit zu klären, dass die Wolfsicherheit im Optimalfall noch vor der Beweidung im Jahr 2018 hergestellt werden kann. Ist das nicht möglich, ist die Umsetzung der Maßnahme bis

spätestens zur Beweidung im Jahr 2019 vorzusehen.

Im Rahmen einer öffentlichen Exkursion im FFH-Gebiet am 21.03.2018, an der auch der Wolfsbeauftragte des MLUL teilnahm, ist folgende weitere Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahme „wolfsichere Zäunung“ besprochen worden: Beantrag der Förderung und Errichtung eines mobilen Zauns für die Beweidungsperiode im Jahr 2018 (kann ggf. auch auf anderen Flächen, z.B. Wachholder-schluchten verwendet werden). Beantragung der Förderung und Errichtung eines dauerhaften wolfsicheren Zauns ab der Beweidungsperiode 2019. Die UNB sieht die Möglichkeit der anteiligen Förderung durch Mittel des Vertragsnaturschutzes. NSF, MLUL, UNB stimmen mit dem Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken (Pflege und Beweidung der Fläche) das weitere Vorgehen zur Maßnahmenumsetzung ab.

Nach telefonischer Auskunft der UNB am 27.08.2018 wurde der Förderantrag für einen mobilen Zaun für die Beweidungsperiode im Juni 2018 für selbiges Jahr bewilligt. Im Herbst 2018 soll der Förderantrag für einen dauerhaften wolfsicheren Zaun ab der Beweidungsperiode 2019 gestellt werden.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL eingegangen.

Als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Wacholderheiden bei Sellendorf“ ist der LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen und die Art Mopsfledermaus definiert.

Den Schwerpunktbereich für den Erhalt und die Entwicklung der Wacholderheiden stellt das gesamte Teilgebiet West und das Zentrum (ca. 3 ha) des Teilgebietes Ost dar.

Alle geplanten Maßnahmen dienen nicht nur dem vorhandenen Lebensraumtyp der Wacholderheiden bzw. der Mopsfledermaus, sondern auch Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiteren schützenswerten Arten nach BNatSchG.

3.1 Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind wiederkehrende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT/der Art erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen immer wiederkehrenden Turnus (z.B. jährlich, alle 2...10 Jahre etc. oder Notwendigkeit „nach Bedarf“).

Regelmäßig durchzuführende Maßnahmen der Landschaftspflege im FFH-Gebiet sind:

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (2 x jährlich für je 3 Wochen zu Beginn des Sommers und im Herbst; Teilgebiet West),
- Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (alle 7-8 Jahre),
- Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (alle 7-8 Jahre),
- Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder; nach Bedarf),
- Reduktion der Schalenwildichte (dauerhaft, jährlich durchzuführen),
- Erhaltung von Höhlenbäumen, Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz.

3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann ggf. von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken.

3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter kurzfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden sollten, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.

Kurzfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

- Zaunbau / Errichtung eines Wolfsschutzzaunes (Teilgebiet West),
- Rückbau baulicher Anlagen / Zaun (Entfernen des Wildschutzzaunes der drei eingezäunten Flächen (10 m x 10 m) zur Wacholderverjüngung; Teilgebiet Ost),
- Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (insbesondere Teilgebiet Ost).

3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter mittelfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren begonnen/umgesetzt werden sollten.

Mittelfristige durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

- Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen,
- Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder).

3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren erfolgt.

Langfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

- Förderung von Biotop- und Altbäumen,
- Mehrung von stehendem und liegendem Totholz.

Die Maßnahmen zur Förderung von Biotop- und Altbäumen und zur Mehrung von Totholz erfordern naturgemäß langfristige Zeiträume. Bis zum Heranreifen bestimmter Altersklassenbäume oder der Mehrung von dickstämmigem Totholz vergehen mehrere Jahrzehnte, obwohl mit der Umsetzung schon kurzfristig begonnen werden. Bei der Erreichung der angestrebten Gesamtmenge ist die Maßnahme unter dauerhaft/ laufend einzuordnen.

Tab. 26: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs ID
1	5130	O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	2,1	Vertragsnaturschutz	einvernehmlich bestätigt		4046SO0001
1	5130	F66	Zaunbau	2,1	Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) vom 27. Februar 2017	einvernehmlich bestätigt	Finanzierung auch möglich über „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, zuletzt geändert am 14.8.2017	4046SO0001
1	5130	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	3,8	Vereinbarung	einvernehmlich bestätigt	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG), LWaldG § 10 Abs. 4	4046SO0001 4047SW0012
1	5130	S1	Rückbau baulicher Anlagen	1,6	LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW) und LWaldG § 18 Abs. 4 (befristete Einzäunungen)	einvernehmlich bestätigt	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG)	4047SW0012
2	5130	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3,8	Maßnahmen des Naturschutzes (UNB), A+E-Maßnahmen	einvernehmlich bestätigt	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG)	4046SO0001 4047SW0012
2	5130	J1	Reduktion der Schalenwildichte	1,6	BbgJagdG, BbgJagdDV	einvernehmlich bestätigt	insbes. § 4 BbgJagdDV (Mindestabschuss)	4047SW0012
3	5130	G32	Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder)	3,8	Maßnahmen des Naturschutzes (UNB), A+E-Maßnahmen	einvernehmlich bestätigt		4046SO0001 4047SW0012
3	barbbarb	F44	Erhaltung von Höhlenbäumen	37,0	LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW)	einvernehmlich bestätigt	BNatSchG § 23 (NSG), Waldbau-RL „Grüner Ordner“	gesamtes FFH-Gebiet
3	barbbarb	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	37,0	LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW)	einvernehmlich bestätigt	BNatSchG § 23 (NSG), Waldbau-RL „Grüner Ordner“	gesamtes FFH-Gebiet
3	barbbarb	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	37,0	LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW)	einvernehmlich bestätigt	BNatSchG § 23 (NSG), Waldbau-RL „Grüner Ordner“	gesamtes FFH-Gebiet

Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

LRT/Art: LRT-Code oder Artkürzel

Code Mass: Code der Maßnahme (aus dem LfU bereitgestellten Maßnahmenkatalog für die FFH-Managementplanung)

ha: Größe der Maßnahmenfläche

Planungs ID: Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe dazu Karte 4 im Kartenanhang)

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

- Bezirkstag Cottbus Beschluss Nr. 75/81 vom 25.03.1981: Abschrift – Beschluss des Bezirkstages Cottbus über die Bestätigung von Naturschutzgebieten im Bezirk Cottbus
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)
- LWaldG - Landeswaldgesetz Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale) – Zweigstelle Potsdam-Babelsberg: Abschrift vom 22.10.1963 Ma./Kl. Betreff: Behandlungsrichtlinien für die Naturschutzgebiete „Wacholderschluchten Hohendorf“ und Wacholderheide Sellendorf“
- Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale) – Zweigstelle Potsdam-Babelsberg: Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Wacholderheide Sellendorf“ vom 31.10.1974
- Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale) – Zweigstelle Potsdam-Babelsberg: Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Wacholderschluchten Hohendorf“ vom 05.11.1974
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 24. Juli 2017
- Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) vom 27. Februar 2017
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, zuletzt geändert am 14.8.2017

4.2 Literatur und Datenquellen

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsgrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015 ans LfU)
- BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2017): Darstellungsdienste WMS Baudenkmale und WMS Bodendenkmale. (<http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php>, Abruf Juni 2017).
- ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26.

- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015a): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhang I und allgemeine Berichtsangaben. BfN-Skripten 421/1.
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015b): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. BfN-Skripten 421/2.
- FRECOT, E. (2006): Ergebnisbericht zur Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“ - FFH-Nr. 588. Stand: 30.07.2006. Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. 7. S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- ILB – INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein. https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches_erbe_und_umweltbewusstsein/index.html
- LK TF – LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (Hrsg.) (2010): Landschaftsrahmenplan. Bearbeitung: Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung. 201 S.
- LK TF – LANDKREIS TELTOW-FLÄMING & ENERCON (Hrsg.) (2015): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben 'ENERCON Windpark Groß Ziescht' Ortsteil Groß Ziescht. Bearbeitung: PW.U - Planwerk. Umwelt. 159 S.
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2017): Geologische Übersichtskartearte 1:100.000 (<http://www.geo.brandenburg.de/gk25>; Abruf Mai 2017).
- LDS – LANDKREIS DAHME-SPREEWALD, UMWELTAMT (Hrsg.) (1997): Landschaftsrahmenplan, Altkreise Luckau und Calau. Band 1 Planung, Band 2 Grundlagen, Bestandsaufnahme, Bewertung. AN: Planungsbüro Schmitt. Bearb.: Illig, H. & H.-C. Kläge. Lübben.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2016b): BBK: Sach- und Geodaten (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand der Daten 2006).
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Stand: 26.05.2017. 123 S.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2016): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten Dezember 2016).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. www.geobasis-bb.de.
- LGRB – LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (1997): Dokumentation zu den digitalen Daten der Dokumentationsblätter A der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK). Bearbeiter: Dr. D. Kühn. 60 S. + Anlagen.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.

- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. N und L (Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 3, 4 2014.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Potsdam. 143 S.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln – Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage. Bearb.: Peters, J. & J. Eisfeld.
- PELZ, G. (2017): Mehrfache Schriftliche und mündliche Mitteilungen von Gabriel Pelz, Betreuer der Mopsfledermauswochenstube, im Jahr 2017.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abgerufen 16.06.2017.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., SCHRÖDER, M. & E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SDB – STANDARD-DATENBOGEN DE 4047-305: FFH-Gebiet „Wacholderheiden bei Sellendorf“, Stand der Fortschreibung Januar 2007.
- SEN & MIR – SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Bearbeitung: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. 100 S.
- SKF – STAATLICHES KOMITEE FÜR FORSTWIRTSCHAFT BEIM MINISTERIUM FÜR LAND-, FORST- UND NACHRUGSGÜTERWIRTSCHAFT DER DDR (Hrsg.) (1973): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Band 2 – Bezirke Potsdam, Berlin-Hauptstadt der DDR, Frankfurt/o. und Cottbus. 2.Auflage. Urania-Verlag Leipzig, Jena, Berlin. 223 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz – Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft. 9. 395-406.

- UNB LDS – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS DAHME-SPREEWALD (2017): Schutzgebietsakte zum NSG „Wacholderschluchten bei Hohendorf“ (inklusive der Informationen zum ehemaligen NSG „Wacholderheiden bei Sellendorf“). Einsicht Mai 2017.
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG – KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten und textliche Beschreibung. 6. S. Zossen.
- ZIMMERMANN, F. (2005): Wacholderbestände auf der Spucklochkoppel im Nationalpark Müritz/MV – Eine Besonderheit der heimischen Gehölzflora. In: naturmagazin 4/2005. S. 38-39.

5 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Zusatzkarte: Eigentümerstruktur
- Zusatzkarte: Biotoptypen

Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 4: Maßnahmen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Eigentümerstruktur

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Biototypen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

6 Anhang

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmenblätter

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)*			Prio. ¹	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
E31	Aufstellen von Informationstafeln	4046SO	0001	Flächen	4		B	über NSF
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	4047SW	0014	Flächen	1		C	
F66	Zaunbau	4046SO	0001	Flächen	1	x	B	über Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) oder über Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin
G32	Pflanzung von Gehölzgruppen*	4046SO	0001	Flächen	2	x	B	über Maßnahmen des Naturschutzes (UNB), z. B. A+E-Maßnahmen
		4047SW	0012	Flächen	2	x	B	
		4047SW	0014	Flächen	2		C	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	4047SW	0012	Flächen	3	x	B	insbes. § 4 BbgJagdDV (Mindestabschuss) nutzen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	4046SO	0001	Flächen	1	x	B	
		4047SW	0012	Flächen	1	x	B	
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	4046SO	0001	Flächen	1	x	B	
		4047SW	0014	Flächen	3		C	
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4046SO	0001	Flächen	2	x	B	über Maßnahmen des Naturschutzes (UNB), z. B. A+E-Maßnahmen
		4047SW	0012	Flächen	2	x	B	
		4047SW	0014	Flächen	2		C	
S1	Rückbau der baulichen Anlage	4047SW	0012	Flächen	2	x	B	Rückbau der Schutzzäune der einst durchgeführten Wacholderpflanzungen

* Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)



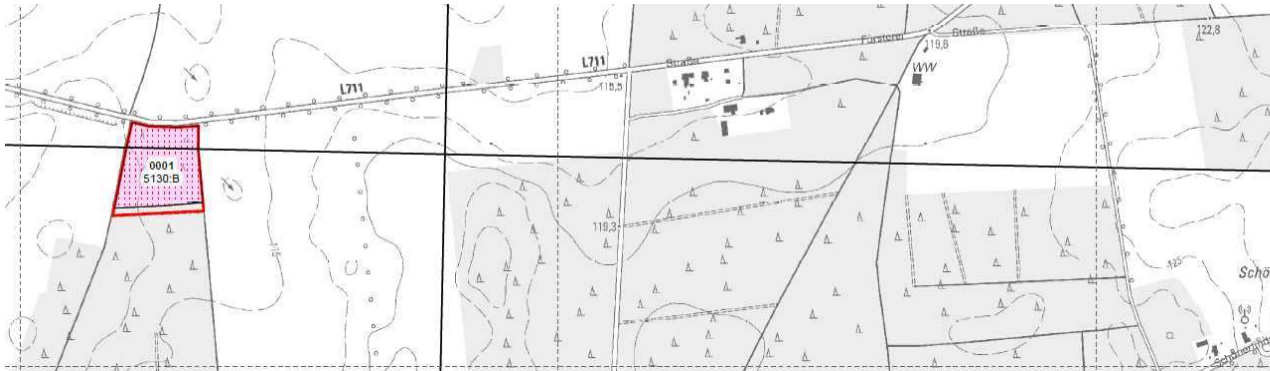
¹ Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

Maßnahmenflächen der Mopsfledermaus (*Barbastellus barbastellus*)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)*			Prio.	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	gilt für alle Planotopflächen im FFH-Gebiet			1	x	B	gilt für das gesamte FFH-Gebiet
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*				3	x		
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*				4			
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*				2	x		

* Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

Anhang 2: Maßnahmenblätter

		Managementplanung für FFH-Gebiete <h1>Maßnahmenblatt 1</h1>			
Name FFH-Gebiet: Wacholderheiden bei Sellendorf					
EU-Nr.: DE 4047-305			Landesnr.: 588		
Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Erhaltung von Wacholderheiden Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2 / S. 45 ff.					
Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (2018/2019) bis mittelfristig (bis 2028) sowie dauerhaft					
Landkreis: LDS		Gemeinde: Steinreich		Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Sellendorf / 3 / 2	
Gebietsabgrenzung Bezeichnung: Wacholderheide Sellendorf, eingezäunte Wacholderheide (FFH-Teilgebiet West) P-Ident: NF16022-4046SO0001 Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha					
Kartenausschnitt:					
					
Ziele: Erhalt von Wacholderheiden					
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):		5130			
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):		Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)			
Weitere Ziel-Arten:		Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Fledermäuse, Vogelarten der Halboffenlandschaft			
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Innerhalb der Fläche ist der Erhalt der Wacholderheide vorgesehen. Es sind jährlich wiederkehrenden, dauerhaft durchzuführenden Pflegemaßnahmen vorgesehen. Als wichtigste Voraussetzung für die langfristige Sicherung der Beweidung als Erhaltungsmaßnahme soll eine wolfsichere Zäunung kurzfristig umgesetzt werden. Weitere biotopverbessernde Maßnahmen wie Entbuschungen und das Ausharken von Moos sind kurz- bis mittelfristig umzusetzen.					
Maßnahmen					
Code	Bezeichnung der Maßnahme				FFH-Erhaltungsmaßnahme
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden				Ja

F66	Zaunbau	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
G32	Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder)	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (Ausharken von Moos)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Nein
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
F66	Für den Förderantrag zur wolfsicheren Zäunung ist der regionale Wolfsbeauftragte zu konsultieren. → Erfolgte erstmalig am 23.02.2018 (zusammen mit Gebietsbetreuer, Bewirtschafter, UNB und NSF)	
E31	Umsetzung in Abstimmung mit dem NaturSchutzFonds (NSF) Brandenburg.	
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
Das geplante Vorhaben wurde mit dem Eigentümer und Nutzer am 07.12.2017 und am 23.02.2018 abgestimmt. Sie sind mit dem Vorhaben einverstanden.		
Maßnahmenträger/ potenzielle Maßnahmenträger:		
O113/F102/F99/F44: Eigentümer		
F66:	Pächter (Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken) oder NSF → noch offen	
O71:	Pächter (Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken)	
G32/O89:	UNB	
E31:	NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit Eigentümer	
Zeithorizont:		
F66:	2018 (2019)	
O113:	Winter 2018/2019	
O71:	jährlich wiederkehrend, dauerhaft 2xjährlich	
G32/O89:	mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2028)	
F102/F99/F44:	ab sofort (2018) und dauerhaft	
E31:	keine Angabe	
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
Verfahrensart:		
F66:	Förderantrag (Zäunung: fest oder mobil [Elektro])	
O71:	Vertragsnaturschutz (Beweidung)	
O113/F102, F99/F44:	im Rahmen der regulären forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung	
G32/O89:	A+E-Maßnahmen? Sonstige Mittel des Naturschutzes	
zu beteiligen: UNB, Obf.		
Finanzierung:		
F66:	Förderung (Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten [Wolf, Biber]) oder Förderung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin)	
E 31:	Mittel des NaturSchutzFonds Brandenburg.	
O113/F102/F99/F44:	Eigentümer	
O71:	Vertragsnaturschutz (UNB)	
G32/O89:	UNB	



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Wacholderheiden bei Sellendorf

EU-Nr.: DE 4047-305

Landesnr.: 588

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Erhaltung von Wacholderheiden

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2 / S. 45 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (2018/2019) bis mittelfristig (2028)

Landkreis: LDS

Gemeinde: Steinreich

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Hohendorf/ 2 / 60|1

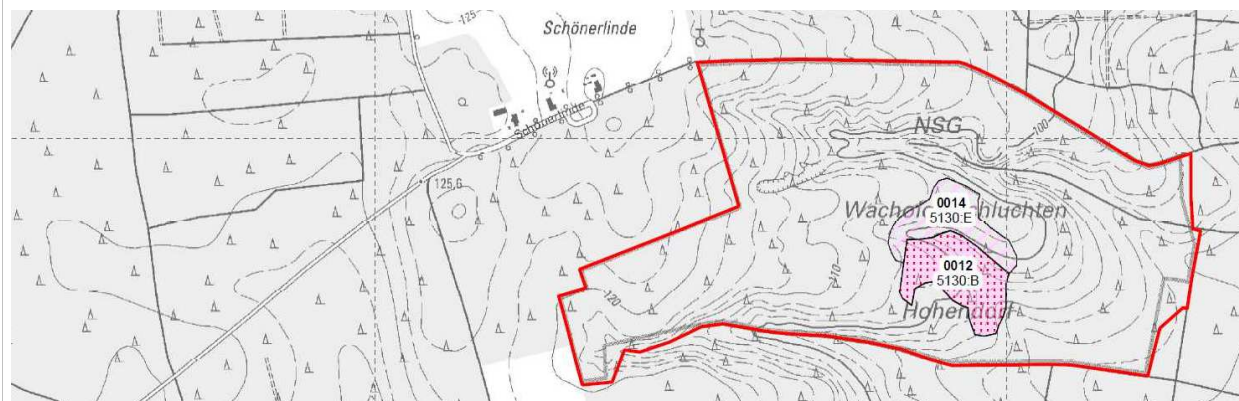
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Lichtung im Zentrum des NSG „Wacholderschluchten Hohendorf“

P-Ident: NF16022-4047SW0012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von Wacholderheiden

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 5130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Weitere Ziel-Arten: Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Fledermäuse, Vogelarten der Halboffenlandschaft

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Innerhalb der Fläche ist der Erhalt der Wacholderheide vorgesehen. Kurzfristig sind Entbuschungsmaßnahmen umzusetzen. Weitere biotopverbessernde Maßnahmen wie Streuentnahme und Einbringung von Wacholdergebüsch sind mittelfristig umzusetzen

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
G32	Pflanzung von Gehölzgruppen (Wacholder)	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen durch Streuentnahme	Ja
S1	Rückbau der baulichen Anlage (Schutzzäune der Wacholderpflanzungen)	Ja

J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
-		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
Das geplante Vorhaben wurde mit dem Eigentümer und Nutzer am 07.12.2017 abgestimmt. Sie sind mit dem Vorhaben einverstanden.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
G32/O89: UNB		
O113/ S1, J1, F102, F44, F99: Eigentümer		
Zeithorizont:		
O113/S1: Winter 2018/2019		
G32/O89: mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2028)		
J1: jährlich wiederkehrend, dauerhaft		
F102/ F44/F99: ab sofort (2018) und dauerhaft		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
Verfahrensart:		
O113/S1/F102/F44/F99: im Rahmen der regulären forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung		
J1: im Rahmen der regulären jagdwirtschaftlichen Bewirtschaftung		
G32/ O89: A+E-Maßnahmen? Sonstige Mittel		
zu beteiligen: UNB, Obf.		
zu beteiligen: UNB, Obf.		
Finanzierung:		
O113/S1/F102/F44/F99/J1: Eigentümer		
G32/O89: UNB		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
Einmalig Kosten:		
Laufende Kosten:		
Projektstand/ Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag		
<input checked="" type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/ in Planung		
<input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt		
<input type="checkbox"/> In Durchführung		
<input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/ der Maßnahme		
Monitoring (vorher) am :		durch :
Monitoring (nachher) am :		durch :
Erfolg der Maßnahme :		

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

